

23.10.2023

LaG-Magazin

Lernen aus der Geschichte

**FRIEDENSPROZESSE, FRIEDENS-
SCHLÜSSE UND KRIEGSFOLGEN.
DOKUMENTATION EINER FACHTAGUNG
DES VOLKSBUNDES DEUTSCHE
KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE E.V.**



AGENTUR FÜR
BILDUNG
GESCHICHTE
POLITIK

Lernen aus der
Geschichte



Stiftung
Gedenken
und
Frieden



Courage
Counts



VOLKSBUND
Gemeinsam für den Frieden.



Blick hinter die Kulissen der Tagung. © Jens Schubert

ZUR DISKUSSION

Vom Krieg zum Frieden. Zu Chancen und Herausforderungen einer Beschäftigung mit historischen Friedensprozessen	<u>10</u>
375 Jahre Westfälischer Friede. Voraussetzungen für erfolgreiche Friedensschlüsse	<u>17</u>
Der gescheiterte Friede. Lehren aus dem Wiener Kongress (1815), der Pariser Friedenskonferenz (1919) und der Potsdamer Konferenz (1945)	<u>23</u>
Streitfragen des Kriegstotengedenkens	<u>30</u>
Der Krieg in der Ukraine – Herausforderungen für Deutschland und Europa	<u>36</u>
Woran scheitern Friedensbemühungen?	<u>43</u>
Gesellschaftliche Resilienz und der vernetzte Ansatz – liberale Demokratien stärken	<u>49</u>

INHALT

Friedens- und sicherheitspolitische Bildung an Schulen	<u>55</u>
Politische Bildung in Krisenzeiten: Wie kann Forschungswissen für das Verständnis akuter Krisen genutzt werden?	<u>60</u>
Friedensbildung in Zeiten bedrückender Friedlosigkeit: Herausforderungen, Erfahrungen, Ansätze	<u>66</u>

Liebe Leser*innen,

„Friedensprozesse, Friedensschlüsse und Kriegsfolgen“ – zu diesem hochaktuellen Themenkomplex hat der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. im Februar 2023 eine Fachtagung in Berlin veranstaltet. Die vorliegende Ausgabe des LaG-Magazins wurde freundlicherweise vom Volksbund gefördert und dokumentiert die Tagungsbeiträge in komprimierter Form.

„Ein Datum, das sich nicht vergisst“ – als solches bezeichnete Herfried Münkler den 24. Februar 2022, den Tag der Invasion Russlands in die Ukraine, in Anlehnung an eine Formulierung Immanuel Kants in Bezug auf die Französische Revolution.

In seinem Beitrag umreißt Münkler die für den Krieg Russlands gegen die Ukraine entscheidenden geopolitischen Räume und stellt grundsätzliche Überlegungen zum Umgang mit revisionistischen Mächten an.

Auch die weiteren Beiträge nehmen notwendigerweise auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine Bezug. Zudem weiten sie den Fokus und betten gegenwärtiges wie historisches Kriegsgeschehen in die komplexen Prozesse der Friedensbildung ein.

Oliver Plessow skizziert dafür einleitend mit welchen Chancen und didaktischen Herausforderungen die Beschäftigung mit Friedensprozessen und damit verbundenes historisches Lernen einhergeht.

Anuschka Tischer stellt den Westfälischen Frieden als Beispiel eines erfolgreichen Friedensschlusses vor. Sie argumentiert, dass Frieden ein langer Prozess ist, der mit dem Krieg beginnt und nicht mit dem Friedensschluss endet und zeigt auf, wie sich die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Friedensschluss seit der Frühen Neuzeit gewandelt haben.

Robert Gerwarth beschäftigt sich am Beispiel des Wiener Kongresses (1815), der Pariser Friedenskonferenz (1919) und der Potsdamer Konferenz (1945) mit historischen Analogien und diskutiert das Konzept eines „Friedens ohne Sieger“.

Dimitrij Davydov erläutert die Entwicklung des Kriegstotengedenkens in Deutschland und umreißt damit verbundene Streitfragen: Wer gilt als Kriegsoffer? Welche Grundsätze des Gedenkens gelten bei Täter*innen?

Thomas Gromes zeigt auf, an welchen Faktoren Friedensbemühungen scheitern können und wie diese oftmals miteinander verknüpft sind.

Volker Jacoby und Theresa Caroline Winter stellen den „vernetzten Ansatz“ des internationalen Krisenmanagements auf den Prüfstand und fordern – um liberale Demokratien zu stärken und gesellschaftliche Resilienz auszubilden – eine gesamtgesellschaftliche Partizipation am sicherheitspolitischen Diskurs.

Manuela Pietraß präsentiert Akteure der friedens- und sicherheitspolitischen Bildung und gibt Empfehlungen, wie es gelingen kann, die Bedeutung von friedens- und sicherheitspolitischer Bildung an Schulen und auch darüber hinaus zu erhöhen.

Stefan Kroll wirft die Frage auf, wie Forschungswissen von der politischen Bildung für das Verständnis akuter Krisen genutzt werden und wie – anstelle reiner Wissensvermittlung – ein Dialog zwischen Wissenschaftler*innen und Schüler*innen gelingen kann.

Uli Jäger resümiert friedenspädagogische Zielvorstellungen und macht Vorschläge, wie Friedensfähigkeiten, Friedenskompetenz und Friedenshandeln gefördert werden können.

Die nächste Ausgabe des LaG-Magazins erscheint voraussichtlich am 20. Dezember und beschäftigt sich mit Erinnerungskultur in digitalen Spielen am Beispiel des in Entwicklung befindlichen Spiels „Erinnern. Die Kinder vom Bullenhusser Damm“.

Wir wünschen allen Leser*innen eine anregende Lektüre!

Ihre LaG-Redaktion

Friedensprozesse, Friedensschlüsse und Kriegsfolgen. Ein Vorwort

**von Dr. Vasco Kretschmann, Leiter des Fachbereichs
Friedenspädagogisches Arbeiten an Schulen und
Hochschulen, Bundesgeschäftsstelle des Volksbundes
Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.**



Vasco Kretschmann bei der Begrüßung.
© Jens Schubert

Das Themenfeld Friedensprozesse, Friedensschlüsse und Kriegsfolgen besitzt angesichts der Wiederkehr bewaffneter Auseinandersetzungen in Europa traurige Aktualität. Frieden ist auch für Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland nicht mehr selbstverständlich, was Fragen nach den Voraussetzungen für Friedensschlüsse

dringlicher macht. Angesichts des Krieges in der Ukraine werden in gesellschaftlichen Debatten tradierte friedenspolitische Gewissheiten und Haltungen zunehmend in Frage gestellt.

Als bedeutender Akteur schulischer Bildungsangebote und internationaler Jugendbegegnungen am Lernort Kriegsgräberstätte hat sich der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. entschieden, seine pädagogische Arbeit drei Jahre lang – von 2024 bis 2026 – dem Thema „Friedensprozesse, Friedensschlüsse und Kriegsfolgen“

zu widmen. Der Volksbund engagiert sich seit über siebenzig Jahren mit friedenspädagogischen Projekten für Schulen und andere Bildungsträger am einzigartigen Lernort Kriegsgräberstätte. Schul- und Bildungsreferent*innen in allen deutschen Bundesländern, vier Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten – in den Niederlanden (Ysselsteyn), in Belgien (Lommel), in Frankreich (Niederbronn-les-Bains) und an der polnischen Grenze auf der Insel Usedom (Golm) – sowie vielfältige internationale Workcamps regen mit ihren pädagogischen Angeboten für unterschiedliche Altersgruppen zur Auseinandersetzung an. Im Zentrum stehen dabei die Lebensgeschichten der Menschen, die in den Grabstätten ruhen. Sie alle wurden in einem Krieg getötet, gehören verschiedenen Opfer- wie Tätergruppen an. Seit mehr als einem Jahrzehnt umfassen die schulischen Angebote auch thematisch gebündelte pädagogische Handreichungen mit Unterrichtsbeispielen, Wanderausstellungen mit didaktisierten Erkundungsbögen und mehrteilige pädagogische Module. Ab 2024 werden sie auch das Schwerpunktthema „Friedensprozesse, Friedensschlüsse und Kriegsfolgen“ thematisieren. Pädagogische Materialien und weitere Informationen dazu werden auf www.volksbund.de/schule bereitgestellt.

Als Auftakt des Schwerpunkts diskutierten die Teilnehmenden einer gleichnamigen Fachtagung zum Thema gehörige Leitfragen aus geschichts- und politikwissenschaftlicher sowie aus didaktischer Perspektive. In Zusammenarbeit mit der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit und mit Unterstützung des Niedersächsischen Kultusministeriums, dem Lehrstuhl für Geschichtsdidaktik an der Universität Rostock und dem Peace Research Institute Frankfurt lud der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. am 7. und 8. Februar 2023 zehn Expert*innen in die Landesvertretung Niedersachsen beim Bund in Berlin ein.

Warum lohnt sich eine Beschäftigung mit Friedensprozessen? Unter dieser Fragestellung führte Prof. Dr. Oliver Plessow (Universität Rostock) in das Thema ein. Er zeigte

die Relevanz der Auseinandersetzung mit Friedensprozessen, Friedensschlüssen und Kriegsfolgen für das historisch-politische Lernen und die damit verbundenen Herausforderungen auf.

Im ersten Panel mit dem Schwerpunkt „Lernen aus der Geschichte?“ diskutierten Prof. Dr. Anuschka Tischer (Julius-Maximilians-Universität Würzburg), Prof. Dr. Robert Gerwarth (University College Dublin) und Prof. Dr. Dr. Dimitrij Davydov (Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen) die Voraussetzungen für erfolgreiche Friedensschlüsse, die Konsequenzen gescheiterter Friedensverträge und die Möglichkeiten zur Bewältigung von Kriegsfolgen.

Den Bogen in die Gegenwart schlug Prof. Dr. Herfried Münkler (em. Humboldt-Universität zu Berlin) bei seinem Abendvortrag zum Krieg gegen die Ukraine und den damit verbundenen Herausforderungen für Deutschland und Europa. Mit Herausforderungen für die heutige Politik beschäftigte sich auch das zweite Panel, auf dem Dr. Thorsten Gromes (Peace Research Institute Frankfurt) und Dr. Volker Jacoby (European Centre of Excellence for Civilian Crisis Management e.V.) über Möglichkeiten der Kriegsbeendigung und gesellschaftliche Resilienz sprachen.

Im abschließenden Panel wurden die geschichts- und politikwissenschaftlichen Fragestellungen in ihrer Konsequenz für die Bildungsarbeit diskutiert. Über Akteur*innen, Ansätze und den Auftrag sicherheits- und friedenspolitischer Bildung an Schulen sprachen Prof. Dr. Manuela Pietraß (Universität der Bundeswehr München), Dr. Stefan Kroll (Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung) und Prof. Dr. Uli Jäger (Berghof Foundation/Institut für Friedenspädagogik Tübingen).

Die Kernaussagen aller Referent*innen finden Sie in den Beiträgen der vorliegenden Ausgabe des LaG-Magazins, mit dem wir zur weiteren Diskussion anregen möchten.

Vom Krieg zum Frieden. Zu Chancen und Herausforderungen einer Beschäftigung mit historischen Friedensprozessen

Oliver Plessow

KRIEG, FRIEDEN UND HISTORISCHES LERNEN

Seit Menschen Informationen aus der Vergangenheit und ihrer jeweiligen Gegenwart für die Nachwelt festhalten, berichten sie auch über Kriege. Ob die geschehene Geschichte im gleichen Maße wie die geschriebene eine Kriegsgeschichte ist, sei dahingestellt, zweifellos aber geizt die Vergangenheit nicht mit kriegerischen Auseinandersetzungen. Ebenso ist die Gegenwart von (Bürger-)Kriegen gezeichnet: Sie erschüttern viele Landstriche der Welt, ob nun die Ukraine, im Jemen, in Äthiopien, im Kongo oder anderswo.

Das Gegenbild zum Krieg ist der Frieden, und offensichtlich haben zahllose Kriege der Vergangenheit irgendwann ihr Ende gefunden. Diskutabel ist, inwieweit der Übergang von einer Phase der Kampfhandlungen in eine ohne solche immer die Bezeichnung „Frieden“ verdient, selbst dann, wenn dieser Übergang nicht mit Unterwerfung, Versklavung und Vernichtung verbunden ist. Marksteine wie der Westfälische Friede von 1648 oder die Pariser Vorortverträge von 1919 und 1920 können nicht überdecken, dass ein solcher Übergang keinesfalls durch „Friedensschlüsse“ gestaltet werden muss. Schon der Blick in die Antike verdeutlicht zudem, dass Friedensvereinbarungen keine endgültige Konfliktbeilegung garantieren.

»Diskutabel ist, inwieweit der Übergang von einer Phase der Kampfhandlungen in eine ohne solche immer die Bezeichnung 'Frieden' verdient.«

Lohnt sich eine lernende Beschäftigung mit vergangenen Friedensprozessen und -schlüssen unter diesen Voraussetzungen überhaupt – und wenn ja, warum? Dem Einwand,



Oliver Plessow spricht über Chancen und Herausforderungen von Friedensprozessen. © Jens Schubert

die stetige Wiederkehr des Krieges sei der beste Beweis für die Unfähigkeit der Menschen, aus der Geschichte zu lernen, lässt sich entgegenhalten, dass allein die Diskussion um die Angemessenheit und Erklärungsmacht dieses Gemeinplatzes bereits eine Form historischen Lernens darstellt. Selbst wenn ausgleichende Friedensschlüsse und

Versöhnungsprozesse menscheitsgeschichtliche Ausnahmen bilden sollten, ist es gerade dann geboten zu betrachten, welche Bedingungen solche Pazifizierungsprozesse befördert haben.

Dass die Beschäftigung mit Krieg und Frieden grundsätzlich bedeutsam ist, ist weitgehend Konsens; beide stehen unter den viel rezipierten – und nicht unumstrittenen – „epochaltypischen Schlüsselproblemen“ hervor, die der Erziehungswissenschaftler Wolfgang Klafki (1992: 19) als Basisziele pädagogischer Interventionen identifiziert hat. Historisches Lernen hat allerdings keine einfachen Antworten oder Patentrezepte zu bieten. Sieht man einmal von Positionen ab, die den Kriegszustand für erstrebenswert oder naturgegeben halten, kann auch jegliches gegen den Krieg gerichtete Vermitteln höchst unterschiedlich ausfallen.

Ob in einer Konfliktsituation ein angestrebter Friedenszustand am besten durch das Wahre absoluter Neutralität, das einseitige Niederlegen der Waffen, die Unterstützung einer Kriegspartei, die eigene Kriegsbeteiligung oder gar durch einen Präventivschlag erzielt werden kann und soll, ist nicht für alle immer wieder neu auftretenden Krisen, die jeweils unterschiedlichen Konflikt- und Legitimationslinien folgen, pauschal zu beantworten. Hier liegen die Tücken eines überzeitlich-exemplarischen Zugriffs auf die Vergangenheit: Stets ist anfechtbar, ob sich einander ähnelnde Vorkommnisse der Vergangenheit ihrem Einzelfallkontext

»Dem Einwand, die stetige Wiederkehr des Krieges sei der beste Beweis für die Unfähigkeit der Menschen, aus der Geschichte zu lernen, lässt sich entgegenhalten, dass allein die Diskussion um die Angemessenheit und Erklärungsmacht dieses Gemeinplatzes bereits eine Form historischen Lernens darstellt.«

entreißen lassen und sich in ein Muster einfügen, das in der neuen Situation handlungsleitend wirken kann – noch dazu, wenn die Zahl der herangezogenen Vorbilder sehr klein ist.

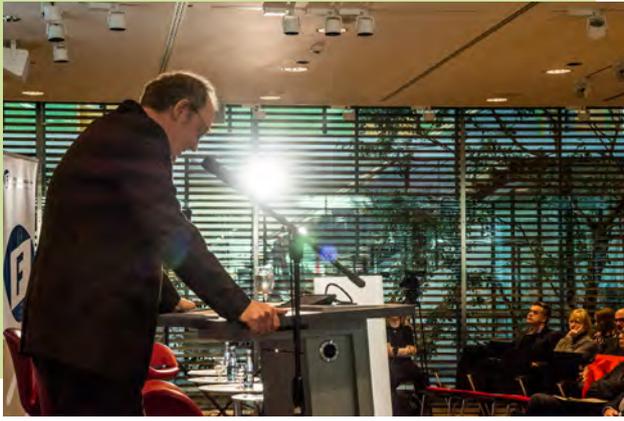
DIDAKTISCHE HERAUSFORDERUNGEN

Der lernende und vermittelnde Zugriff auf dieses Schlüsselproblem folgt wie jede historische Erzählung Mechanismen, die sogar dort instrumentalisierbar und manipulierbar sind, wo die Absicht vorherrscht, evidenzbasiert „wahre“ Geschichte zu erzählen. Wie alle historischen Sinnbildungen (Barricelli 2012: 257–263) greift auch die zukunftsbezogene Auseinandersetzung mit Krieg und Frieden selektiv, partial, sequenzialisierend und narrativierend auf die Informationen der Vergangenheit zurück. Weitere Herausforderungen für das historische Lernen schließen sich an: Wie weit zurück soll der Blick reichen und auf welche Räume soll er sich beziehen? Geht es um die „große Politik“ und die zwischenstaatlichen oder gar supranationalen Akte oder um den Frieden zwischen den einzelnen Menschen? Wie werden wert- und zweckrationale Gesichtspunkte gegeneinander abgewogen? In welchem Maße sind die Perspektiven welcher kriegführenden oder friedenschließenden Parteien zu berücksichtigen?

Ebenso ist die Perspektive der Lernenden in Betracht zu ziehen: Sollen sie die Entscheidungen der „großen Politik“ nachvollziehen oder sich dem alltäglichen Schicksal der Betroffenen widmen? Wer auch immer ein Bildungsprogramm zu Krieg, Frieden und Friedensschlüssen anbietet, sollte diese didaktischen Entscheidungen reflektieren und Lernenden gegenüber transparent machen. Stets gilt es zu bedenken, welche zentrale (und oft auch verheerende) Rolle Kriegsnarrative für die Ausbildung nationaler Meisternarrative gerade im Bildungswesen gespielt haben (Furrer 2009: 9).

»Stets gilt es zu bedenken, welche zentrale (und oft auch verheerende) Rolle Kriegsnarrative für die Ausbildung nationaler Meisternarrative gerade im Bildungswesen gespielt haben.«

Die Beschäftigung mit Kriegen bringt eine Auseinandersetzung mit extremer Gewalt mit sich. Doch die Vorführung von Kriegsgräueln, die sogleich mit einer klaren politischen Botschaft verbunden wird, birgt die Gefahr einer Überwältigung, wie sie die politische Bildung kategorisch



Oliver Plessow. © Jens Schubert

ablehnt. Auch ein individualisierendes Lernen anhand der Biografien von Menschen und ihrer Gewalterfahrungen, das mit Identifikationsangeboten verkoppelt ist, ist ein zweiseitiges Schwert: Einerseits führt die empathische Beschäftigung mit vergangenem Leid Lernenden erst die Relevanz des zu Lernen-

den vor Augen, andererseits unterliegt ein unterkomplex-emotionalisierender „Das darf nie wieder passieren!“-Zugriff einer Ideologisierungsfahr. In diesem Dilemma in der Beschäftigung mit Frieden und Friedensschlüssen die Balance zu finden, erfordert pädagogisch-didaktisches Geschick.

FRIEDEN UND HISTORISCHES LERNEN IN DER SCHULE, DER NON-FORMALEN BILDUNG UND IM INFORMELLEN SEKTOR

Wer sich der Aufgabe stellt, ein Bildungsvorhaben zu Krieg, Frieden und Friedensschlüssen zu entwerfen, sollte dies im Bewusstsein tun, niemals exklusiv auf die Ausbildung des Geschichtsbewusstseins der Lernenden einzuwirken. Historisches Lernen vollzieht sich an unterschiedlichen Orten, insbesondere dann, wenn es um Krieg und Frieden geht. Hier wirken informelle, formale und non-formale Bildungsimpulse in komplexer Weise zusammen.

Im informellen Sektor sind die Erzählungen der älteren Generationen und ihre Wirkmacht einzukalkulieren: Selbst wenn sehr vieles nicht erzählt wird, Schweigegebote und Traumatisierungen wirken, prägen Erzählungen von Kriegserfahrungen wie von Kriegsende- und Friedensrückkehrerlebnissen das intergenerationelle Gespräch. Mitzudenken ist ferner die Welt der sozialen und der Massenmedien, in der Friedensschlüsse allerdings weniger Aufmerksamkeit zu binden vermögen als die omnipräsenten Kriegsdarstellungen.

Nur im formalen Schulwesen gelingt es in einem demokratischen System, alle Personen einer Alterskohorte zu erreichen. Wie nachhaltig das schulische Lernen ist und inwieweit es einem spezifischen gesellschaftlichen Lehrverlangen Genüge tun kann, steht auf einem anderen Blatt – Lehrkräfte sind Allrounder:innen, die vielen Vermittlungsansprüchen gleichzeitig gerecht werden müssen: Krieg und Frieden sind nur Gegenstände unter vielen. Zudem treffen pädagogische Impulse auf eine heterogene Schüler:innenschaft, die aufgrund der verstärkten Fluchtbewegungen aus (Bürger-)Kriegsgebieten im Gegensatz zu vielen ihrer Lehrenden inzwischen oft über eigene Kriegserfahrungen verfügen. Friedenserziehung ist allerdings kein Schulfach, sondern verteilt sich als Querschnittsaufgabe auf den Fächerkanon.

»Lehrkräfte sind Allrounder:innen, die vielen Vermittlungsansprüchen gleichzeitig gerecht werden müssen: Krieg und Frieden sind nur Gegenstände unter vielen.«

Naheliegender ist, auf die hervorgehobene Rolle des Politik- und insbesondere des Geschichtsunterrichts zu schauen. Das föderale deutsche Bildungssystem erschwert zwar Pauschalaussagen, aber im De-Facto-Kanon von Lehrplänen und Schulbüchern haben Kriege ihren festen Platz. Friedensschlüsse werden hingegen meist nachrangig erwähnt und nur bei herausragenden Einzelfällen zum verbindlichen Thema. Krieg und Frieden erscheinen in die jeweiligen Zusammenhänge des chronologischen Durchlaufs eingebettet, wie er noch immer den Mittelstufenunterricht dominiert. Längsschnitte, wie sie die Didaktik fordert, und die hier etwa vergleichend Bedingungen für Kriegsbeendigung und Friedensschluss vor Augen führen könnten, sind in Lehrplandiskussionen immer noch schwer durchzusetzen. Immerhin gibt es einige einschlägige Handreichungen (z.B. Offergeld/Schulz 1994; Wunderer 2015; von Reeken/Thießen 2018).

Im Gegensatz zu den Schulen erreicht der non-formale Bildungssektor nur ein eingeschränktes Segment der Lernenden, das aber angesichts der (überwiegend) freiwilligen Teilnahme und der höheren Interessenbindung intensivere und spezialisiertere Angebote wahrnehmen kann, die unter anderem vom Trägertyp abhängen. So befas-

»Im Gegensatz zu den Schulen erreicht der non-formale Bildungssektor nur ein eingeschränktes Segment der Lernenden.«

So befassen sich etwa Museen – und zwar nicht nur militärhistorische – durchaus mit Krieg, seltener indessen mit Frieden und Friedensschlüssen. Einige nicht-schulische Bildungsanbieter, vor allem Akteure der Jugendarbeit, bieten mit Projekten, Seminaren und Workcamps Formate an, die eine tiefergehende Auseinandersetzung erlauben. Gerade Angebote mit Bezug zur Vergangenheit befassen sich regelmäßig mit Krieg und Frieden. Besonders hervorzuheben ist neben Angeboten der NS-Gedenkstätten (mit ihrem Schwerpunkt auf der aus Krieg und Nationalsozialismus erwachsenen Verantwortung im Frieden) die sich als Friedenspädagogik begreifende Arbeit mit Kriegsgräbern, wie sie der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. verantwortet und welche die langfristigen schmerzhaften Nachwirkungen von Krieg auch im Frieden verdeutlichen hilft. All diese Akteure, die historische Bildungsarbeit betreiben, zeichnet aus, dass sie ihre spezialisierten Vermittlungsangebote nicht nur unterschiedlichen Gruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung stellen, sondern den Schulen auch direkte Kooperation anbieten und so dazu beitragen, die Beschäftigung mit Krieg und Frieden auf eine breite und profunde Basis zu stellen.

LITERATUR

-  Barricelli, Michele: Narrativität, in: ders./ Lücke, Martin (Hrsg.): Handbuch Praxis des Geschichtsunterrichts, Schwalbach/Ts. 2012, Bd. 1, S. 255–280.

-  Furrer, Markus: Einführende Bemerkungen zu Kriegsnarrativen im Schulgeschichtsbuch, in: ders./ Messmer, Kurt (Hrsg.): Kriegsnarrative in Geschichtslehrmitteln. Brennpunkte nationaler Diskurse, Schwalbach/Ts. 2009, S. 7–14.

-  Klafki, Wolfgang: Allgemeinbildung in der Grundschule und der Bildungsauftrag des Sachunterrichts, in: Lauterbach, Roland/Köhnlein, Walter/Spreckelsen, Kay/Klewitz, Elard (Hrsg.): Brennpunkte des Sachunterrichts, Kiel 1992, S. 11–31.

-  Offergeld, Peter/Schulz, Dieter: Krieg und Frieden. Friedensordnungen und Konflikte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Paderborn 1994.

 von Reeken, Dietmar/Thießen, Malte (Hrsg.):
Nachkriegsordnungen. 1918–1923, Seelze 2018
(Geschichte lernen 31, H. 186).

 Wunderer, Hartmann: Friedensschlüsse 1648–1990,
Schwalbach/Ts. 2015.

Autor:in



Prof. Dr. Oliver Plessow ist Professor für Didaktik der Geschichte am Historischen Institut der Universität Rostock. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehört der didaktische Umgang mit Massenverbrechen, Kriegs- und Diktaturerfahrungen.

375 Jahre Westfälischer Friede. Voraussetzungen für erfolgreiche Friedensschlüsse

Anuschka Tischer

Der Dreißigjährige Krieg war ein Bürgerkrieg im Heiligen Römischen Reich, der 1648 durch den Westfälischen Frieden beendet wurde. Begonnen hatte er mit einer anti-habsburgischen, von Protestanten getragenen Revolte in Böhmen. Bis zum Schluss kämpften viele Reichsstände als Verbündete Schwedens und Frankreichs sowohl gegen den katholischen habsburgischen Kaiser als auch gegeneinander. Die auswärtigen Mächte kämpften wiederum gegen eine Dominanz der habsburgischen Dynastie und somit für reichsständische und protestantische Interessen. Den Frieden schlossen schließlich das Heilige Römische Reich – der Kaiser und über dreihundert Reichsstände – mit den verbündeten Kronen Schweden und Frankreich, die seit 1630 bzw. 1635 in die Auseinandersetzung involviert waren. Ihr Eingreifen hatte dazu beigetragen, konfessionelle Konflikte und Verfassungsfragen im Reich – die Auslöser für den Krieg gewesen waren – zu lösen. So kamen eine Verfassungsreform und ein Religionsfriede im Reich zustande, die in einen internationalen Friedensvertrag eingebettet wurden. Genau darin liegt eine Besonderheit des Westfälischen Friedens: Er wurde nach seiner Aushandlung Teil der Reichsverfassung, und die beiden auswärtigen Mächten garantierten ihn.

In jüngster Zeit blicken wir verstärkt auf die Praktiken des Friedensschließens, die 1648 zum Erfolg führten – nicht, um dieses Modell zu übertragen, sondern um die Handlungsweisen zu verstehen, die sich damals bewährt haben.

»In jüngster Zeit blicken wir verstärkt auf die Praktiken des Friedensschließens, die 1648 zum Erfolg führten – nicht, um dieses Modell zu übertragen, sondern um die Handlungsweisen zu verstehen, die sich damals bewährt haben.«

FRIEDEN ALS PROZESS

Der Westfälische Friede war in einen Prozess eingebettet: Voraus gingen ein Krieg, der dreißig Jahre dauerte, aber auch immer wieder Verhandlungen. Im Laufe der Zeit veränderten sich Ziele und Akteur:innen wechselten. Der Friedensprozess endete zudem nicht 1648, denn der Friede musste nach dem Friedensschluss auch umgesetzt werden. Zudem war der Dreißigjährige Krieg von Beginn an international, da die Habsburger eine globale Dynastie waren und Spanien den Kaiser unterstützte. Der Kaiser musste im Westfälischen Frieden die Mitsprache der Reichsstände und protestantische Interessen akzeptieren. Ob das Reich ohne das Eingreifen Schwedens und Frankreichs seine inneren Konflikte hätte langfristig überwinden können, ist fraglich.

Von Beginn des Krieges an, also seit 1618, hatte es immer wieder Verhandlungen gegeben. 1635 schlossen der Kaiser und zahlreiche Reichsstände sogar den Prager Frieden, der aber nicht hielt und wichtige Punkte nicht klärte. Der Erfolg des Westfälischen Friedens gründete nicht zuletzt darauf, dass die jeweiligen Beteiligten nie die Bereitschaft zu Verhandlungen verloren. Ihre verschiedenen Etappen waren Bausteine des späteren Friedens, denn mit den Bestimmungen des Prager Friedens konnten die Unterhändler zehn Jahre später weiterarbeiten. Darüber hinaus stellten die Verhandlungen immer wieder Nähe zwischen den Konfliktparteien her. Sie signalisierten, dass ein Friede das gemeinsame Ziel blieb, und boten den Gegner:innen die Möglichkeit, sich besser kennenzulernen und Verhandlungsspielräume einzuschätzen. Verhandelt wurde nicht erst, wenn sich ein klares Ergebnis des Krieges abzeichnete. Man nahm in Kauf, dass Verhandlungen scheiterten. Krieg und Verhandeln waren keine absoluten Gegensätze.

Hinter dieser Einstellung steht die zeitgenössische Vorstellung, die christliche Gemeinschaft werde durch den Krieg nicht zerstört. Krieg besaß eine gewisse Normalität und sein Rahmen war durch die Lehre vom gerechten Krieg geregelt. Zudem existierte eine Routine, die besagte, dass jeder Krieg auf das Ziel des

»Der Erfolg des Westfälischen Friedens gründete nicht zuletzt darauf, dass die jeweiligen Beteiligten nie die Bereitschaft zu Verhandlungen verloren.«

»Man nahm in Kauf, dass Verhandlungen scheiterten. Krieg und Verhandeln waren keine absoluten Gegensätze.«



Anuschka Tischer mit Vasco Kretschmann (links) und Dimitrij Davydov (rechts) im Gespräch.
© Christiane Deuse

Friedens hin ausgerichtet sei: Es war die Absicht, zu Gegner:innen wieder gute Beziehungen herzustellen, und nicht, sie zu vernichten. Es gab keine Kriegsschuldfrage oder Aufarbeitung. Im Westfälischen Frieden wurde entsprechend eine allgemeine Amnestie mit immerwährendem Vergessen vereinbart. Die Gegner:innen wurden

per Vertrag zu Freund:innen und verpflichteten sich, künftig ihre gegenseitigen Interessen zu fördern. Ein Friedensschluss war also keine Demütigung, sondern eine gemeinsame Grundlage für die Zukunft. Im 17. Jahrhundert gab es entsprechend dieser Routinen des Krieges also gleichfalls eine Routine der Kriegsbeendigung. Krieg und Frieden wurden immer zusammen gedacht.

DIE BESONDERHEITEN DES WESTFÄLISCHEN FRIEDENS UND SEINE MAßNAHMEN

Der Dreißigjährige Krieg stach allerdings durch seine Dauer und Komplexität heraus. Entsprechend gingen mit dem Westfälischen Frieden besondere Maßnahmen einher. Neu war das Phänomen des Kongresses, bei dem über hundert Delegationen zusammentrafen. Die Teilnehmer demonstrierten, dass sie Zeit und Geduld hatten: Sie brachten ihre Familien mit, und es entstand ein gemeinsames soziales Leben. Der Kongress als Form wurde zum neuen Modell der Friedenskultur, schloss jedoch im Falle des Westfälischen Friedenskongresses auch an etablierte Formen an. Das machte einen Teil seines Erfolges aus. Beispielsweise konstituierten sich hier die Delegationen der Reichsstände in den auf Reichstagen üblichen Gremien, denen klare Verfahrensweisen und Geschäftsordnungen zugrunde lagen.

Neu war der öffentliche Druck, der durch Zeitungen und andere Medien aufgebaut wurde und auf den Verhandlungen

gen lastete. Die Kriegsgegner:innen nutzten zwar die Öffentlichkeit, standen aber zugleich vor der Aufgabe, die für Verhandlungen notwendige Vertraulichkeit herzustellen. Da der mediale bzw. öffentliche Druck so hoch war, brach niemand leichtfertig die Verhandlungen ab. Vielmehr waren die kriegführenden Mächte schließlich so pragmatisch, einen Frieden zu schließen, der nicht alle Konflikte beendete (der französisch-spanische Friede kam nicht zustande), bevor sie die Verhandlungen ganz scheitern ließen oder durch endlose Verhandlungen alles Erreichte gefährdeten. Dazu trug bei, dass sich im letzten Verhandlungsjahr minder mächtige Reichsstände konfessionsübergreifend jenseits der Großmächte als „Dritte Partei“ positionierten und auf diese Druck ausübten. Auch hier spielten etablierte Verfahren eine Rolle, insbesondere die administrative Führung durch den Kurfürsten von Mainz als Reichserzkanzler. Unter dem Friedensdruck klärten die Unterhändler die letzten offenen Fragen und schlossen aus, was nicht geklärt werden konnte. Die friedenschließenden Parteien nahmen in Kauf, dass mit dem andauernden französisch-spanischen Krieg der Teil des Heiligen Römischen Reiches unbefriedet blieb, in dem der spanische König Besitzungen hatte.

»Neu war der öffentliche Druck, der durch Zeitungen und andere Medien aufgebaut wurde und auf den Verhandlungen lastete.«

Der Westfälische Friede umfasste zahlreiche detaillierte Bestimmungen. Alle Streitpunkte, die den Krieg wieder hätten entzünden können, sollten geregelt werden. So wurde der Sohn des Kurfürsten von der Pfalz einbezogen, den der Prager Friede noch ausgeschlossen hatte, weil sich sein Vater nach 1618 an die Spitze der Böhmisches Revolte gestellt hatte, weshalb er mit seiner Familie vertrieben worden war. Da der Kaiser daraufhin die pfälzische Kurwürde an seinen Verbündeten, Maximilian von Bayern, übertragen hatte, schuf der Westfälische Friede für die Pfalz eine neue, achte Kurwürde. Diese einfache, durch Konsensfähigkeit und Kreativität herbeigeführte Lösung, kostete die Beteiligten freilich große Überwindung, denn sie veränderte die Goldene Bulle von 1356, das erste Reichsgrundgesetz.

Der Westfälische Friede brachte außerdem einen Ausgleich zwischen Katholiken und Protestanten. Auch hier fanden die Beteiligten mit dem sogenannten „Normaljahr“ eine originelle Lösung: Es schrieb die relativ ausgewogene kon-

fessionelle Verteilung von 1624 dauerhaft fest. Es prägt in Grundzügen bis heute die konfessionelle Verteilung in Deutschland. Des Weiteren wurden offene Verfassungsfragen geklärt: Die Reichsstände erlangten ausdrücklich das Recht, Bündnisse zu schließen, und der Kaiser benötigte bei der Regelung von Reichsangelegenheiten fortan ihre Zustimmung. 1648 wurde der Föderalismus bestätigt, der in der deutschen Verfassung bis heute seinen Platz hat.

Alle Unterzeichnenden des Westfälischen Friedens garantierten seine Inhalte. Das war ein bedeutendes Element der Friedenssicherung. Jede:r stand damit für die Rechte der anderen ein, und Schweden und Frankreich garantierten die Reichsverfassung. Beide Mächte erhielten neue Gebiete, Garnisonsrechte und/oder Geldzahlungen als Kompensation dafür, dass sie sich für reichsständische Interessen gegen die Habsburger engagiert hatten. Allerdings war der Friedensprozess 1648 nicht beendet. Es folgten die Ratifikationen, ein Exekutionstag in Nürnberg und ein Reichstag in Regensburg. Die neue Rechtslage musste zudem mit Leben gefüllt werden.

WAS KÖNNEN WIR AUS DEM WESTFÄLISCHEN FRIEDEN LERNEN?

Frieden ist ein langer Prozess, der mit dem Krieg beginnt und nicht mit dem Friedensschluss endet. Der Westfälische Friede brachte viele Elemente hervor, die Anregungen für heutige Prozesse liefern. Er steht aber in einem historischen Kontext, der sich nicht einfach auf die Gegenwart übertragen lässt. Gewisse zeitgenössische Vorstellungen sind heute inakzeptabel. Insbesondere ist es mittlerweile selbstverständlich, einen Kriegsschuldigen zu benennen und zur Verantwortung zu ziehen, sowie Kriegsverbrechen zu ahnden.

»Frieden ist ein langer Prozess, der mit dem Krieg beginnt und nicht mit dem Friedensschluss endet.«

Die Geschichte – nicht nur des Westfälischen Friedens – zeigt, dass nach jedem Krieg irgendwann ein Frieden kommt. Das kann als Motivation dienen, jederzeit mit der Arbeit am Frieden zu beginnen, denn ein Friedensprozess braucht Geduld und mitunter auch Druck von außen. Es erleichtert den Frieden, wenn man etablierte Positionen in

Frage stellt und gegebenenfalls auf einem gemeinsamen Weg zum Konsens überwindet. Frieden braucht darum auch unkonventionelle Ansätze. Hilfreich ist es, dafür alle existierenden Kommunikationsplattformen und Verfahrensweisen zu nutzen. Ein Friedensprozess ist allerdings nicht schon beendet, wenn ein Vertrag geschlossen wird, sondern erst dann, wenn der Friede umgesetzt und gelebt wird.

»Frieden braucht darum auch unkonventionelle Ansätze.«

LITERATUR



Kampmann, Christoph: Europa und das Reich im Dreißigjährigen Krieg. Geschichte eines europäischen Konflikts (2. Auflage), Stuttgart 2013.



Westphal, Siegrid: Der Westfälische Frieden, München 2015.

Autor:in



Prof. Dr. Anuschka Tischer ist Professorin für Neuere Geschichte an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg.

Der gescheiterte Friede. Lehren aus dem Wiener Kongress (1815), der Pariser Friedenskonferenz (1919) und der Potsdamer Konferenz (1945)

Robert Gerwarth

HISTORISCHE ANALOGIEN

Am 9. Mai 2022 würdigte der französische Präsident Emmanuel Macron den 77. Jahrestag der Kapitulation Deutschlands mit einer Rede vor dem Europäischen Parlament. Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine bemühte sich Macron, konkrete Lehren aus der Geschichte zu ziehen und auf die Gegenwart anzuwenden: „Was“, fragte er, „ist unser Ziel angesichts der einseitigen Entscheidung Russlands, in die Ukraine einzumarschieren und deren Bevölkerung anzugreifen? Diesen Krieg so schnell wie möglich zu beenden. Wir müssen alles in unserer Macht Stehende tun, damit die Ukraine bis zum Ende durchhält und Russland niemals triumphieren kann.“ Um einen dauerhaften Frieden in Europa zu erreichen, so Macron, „müssen wir gemeinsam weder der Versuchung der Demütigung noch dem Geist der Rache nachgeben, denn diese haben in der Vergangenheit schon genug Schaden auf dem Weg zum Frieden angerichtet“ (Macron 2022).

Macron bezog sich in seiner Rede fraglos auf die konkreten historischen Erfahrungen Deutschlands und Frankreichs, die lange Zeit in einem Zustand der „Erbfeindschaft“ gefangen waren, der sich ablesen lässt unter anderem in den Frieden von 1871 (Friede von Frankfurt, der formell den deutsch-französischen Krieg von 1870/71 beendete) und von 1919 (Friedensvertrag von Versailles zwischen den Siegern des Ersten Weltkrieges und dem Deutschen Reich). Nach der Kriegsniederlage Frankreichs hatte Deutschland 1871 Elsass-Lothringen annektiert, Paris zu hohen Repa-

rationszahlungen gezwungen, und die Besiegten zusätzlich erniedrigt, indem Bismarck die Kaiserproklamation im Spiegelsaal von Versailles abhielt. Keine 50 Jahre später wurde die Friedenskonferenz von Paris am 18. Januar 1919 eröffnet, dem Jahrestag der deutschen Kaiserproklamation. Die deutsche Delegation musste letztlich den Friedensvertrag von Versailles in eben jenem Spiegelsaal unterzeichnen, in dem Bismarck 1871 Wilhelm I. zum Deutschen Kaiser ausgerufen hatte. Deutschland und Frankreich, so Macrons Botschaft, hätten ihre Lehren aus der Vergangenheit gezogen: Unnötig demütigende Friedensverträge und rachsüchtige Symbolpolitik seien zu vermeiden, Kooperation sei Konfrontation vorzuziehen.

»Deutschland und Frankreich, so Macrons Botschaft, hätten ihre Lehren aus der Vergangenheit gezogen: Unnötig demütigende Friedensverträge und rachsüchtige Symbolpolitik seien zu vermeiden, Kooperation sei Konfrontation vorzuziehen.«

Vor dem Hintergrund von Macrons Rede stellt sich die Frage, welche Friedensverträge der Neuzeit als Vorbilder für die Gegenwart dienen könnten – und welche nicht.

VON WIEN NACH PARIS

Was in Macrons Rede fehlte, war ein Hinweis auf den Wiener Kongress von 1814/15 (der nach der Niederlage Napoleons eine Neuordnung Europas festlegte), der anders als etwa die Pariser Friedensverträge am Ende des Ersten Weltkriegs gemeinhin als erfolgreicher Friedenskongress gilt, dem eine (fast) ununterbrochene hundertjährige Friedensperiode in Europa folgte. Essenziell war hier das Konzept eines „Friedens ohne Sieger“, da seinerzeit das besiegte Frankreich als gleichberechtigter Partner in die Verhandlungen über die künftige Sicherheitsarchitektur für Europa einbezogen wurde.

In dieser Hinsicht unterschieden sich die Verhandlungen von Paris 1919 von Anfang an deutlich von denen in Wien, da die unterlegenen Mittelmächte und ihre Nachfolgestaaten – Deutschland, Österreich, Ungarn, Bulgarien und das Osmanische Reich – zu den Gesprächen in Paris nicht geladen waren. Die Verliererstaaten sollten erst herbeizitiert werden, wenn die Friedensverträge, die man ihnen auferlegen wollte, unterschriftsreif waren.

Ein zweiter Unterschied zwischen den Friedenskonferenzen von Wien und Paris betraf die Zahl der vertretenen Länder: Während auf dem Wiener Kongress nur fünf Parteien verhandelt hatten, saßen in Paris nun mehr als dreißig alliierte oder assoziierte Staaten am Verhandlungstisch. Hinzu kamen Tausende von Journalisten und Vertreter*innen von Nichtregierungsorganisationen. An Geheimdiplomatie – wie noch 1814/15 – war nicht mehr zu denken, die globalen Öffentlichkeiten hungerten nach möglichst zeitnahen Berichten über den Stand der Verhandlungen. Gleichzeitig wurde schnell deutlich, dass es für Demokratien, deren gewählte Vertreter*innen bei Nichterfüllung hoher Erwartungen auch schnell abgewählt werden können, sehr viel schwerer ist, Frieden zu schließen als für Diktaturen oder Monarchien, die dem Volk keinerlei Rechenschaft schulden und Dissens unterdrücken.

»Schon bald nach der Eröffnung der Friedenskonferenz im Januar 1919 wurde deutlich, dass jeder Delegationsführer mit eigenen Zielen nach Paris gekommen war.«

Schon bald nach der Eröffnung der Friedenskonferenz im Januar 1919 wurde deutlich, dass jeder Delegationsführer mit eigenen Zielen nach Paris gekommen war, die mehrheitlich den Erwartungen in der Heimat entsprachen und den Absichten der anderen Siegermächte oft diametral entgegenstanden. Das Hauptanliegen der Franzosen bestand darin, die Macht ihres westlichen Nachbarn Deutschland zu begrenzen, im Idealfall sogar zu zerschlagen und neue Pufferstaaten am Rhein und verbündete Staaten entlang der deutschen Ostgrenze zu schaffen. Des Weiteren ging es um Vergeltung für das erlittene Unrecht: Zehn französische Départements waren im Weltkrieg durch Kampfhandlungen oder deutsche Besatzungstruppen verwüstet worden. Frankreich hatte ein Viertel seiner männlichen Bevölkerung zwischen 18 und 27 Jahren verloren. Der französische Premierminister Georges Clemenceau verhandelte in dem Wissen, dass die überwiegende Mehrheit seiner Landsleute die Bestrafung des vermeintlichen Hauptschuldigen am Kriegsausbruch von 1914 – Deutschland – verlangte, sowie eine angemessene Wiedergutmachung für Frankreich.

Den Briten wiederum – denen seit jeher an einem „Mächtegleichgewicht“ auf dem Kontinent gelegen war – bereitete eine französische Hegemonie auf dem Kontinent ebenso große Sorgen wie vor 1914 die Gefahr einer deutschen Übermacht. Im Hinblick auf Deutschland bemühte sich der britische Premierminister David Lloyd George um einen Mittelweg zwischen einer in seinen Augen gerechten Bestrafung von deutschen Kriegsverbrechen und der nötigen Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen wie politischen Gleichgewichts in Europa.

Der amerikanische Präsident Woodrow Wilson wiederum hatte als Ziel der Konferenz stets einen „gerechten Frieden“ in Aussicht gestellt, ein neues internationales Ordnungssystem demokratischer Staaten, das auf dem nationalen Selbstbestimmungsrecht der Völker beruhte. Wilson schwebte vor, die ganze Welt – und vor allem Europa – nach Vorbild der USA zu reformieren. Hinter seinen von Idealismus getragenen Plänen stand allerdings auch ein wohlkalkuliertes Ziel: Wenn der Erste Weltkrieg und der alliierte Sieg das Machtgleichgewicht schon zugunsten der USA – und zuungunsten Europas – verschoben hatte, dann sollte die von Wilson propagierte neue Weltordnung dazu dienen, die globale Vorherrschaft seines Landes zu festigen – politisch wie wirtschaftlich.

Die divergierenden Standpunkte der Alliierten auf einen Nenner zu bringen, stellte ein nahezu aussichtsloses Unterfangen dar. Auch wenn die politischen Führer der Westalliierten es nie offen zugegeben hätten, so wussten sie doch von Anbeginn der Pariser Verhandlungen, dass die Endfassung der Friedensverträge ein Kompromiss sein würde – allerdings nicht zwischen Gewinnern und Verlierern, sondern zwischen den Hauptakteuren der siegreichen Entente.

»Die divergierenden Standpunkte der Alliierten auf einen Nenner zu bringen, stellte ein nahezu aussichtsloses Unterfangen dar.«

DIE POTSDAMER KONFERENZ 1945

Bekanntlich war die Gültigkeit der Pariser Friedensverträge von 1919 nicht von langer Dauer. Als sich zweieinhalb Jahrzehnte später das Ende des Zweiten Weltkriegs und die Niederlage Deutschlands abzeichneten, begannen die Überlegungen, welche „Lehren“ aus dem Scheitern des Pa-



Robert Gerwarth (Zweiter von rechts) im Podiumsgespräch mit Vasco Kretschmann, Anuschka Tischer, Dimitrij Davydov und Oliver Plessow (v.l.n.r.).
© Christiane Deuse

riser Systems zu ziehen seien. Anders als 1918 entschieden sich die Alliierten – insbesondere der sowjetische Staats- und Parteichef Josef W. Stalin, US-Präsident Harry S. Truman und der Premierminister Großbritanniens Winston Churchill bzw. in den letzten Tagen der Konferenz Clement Attlee – schon vor Kriegsende für eine militärische Besetzung Deutschlands,

die 1918 ausgeblieben war. Im Londoner Protokoll vom September 1944 war die Einteilung Deutschlands in Besatzungszonen und die Aufteilung Berlins in Sektoren festgelegt worden, um – wie es die Alliierten im Februar 1945 auf ihrer Konferenz in Jalta formulierten – sicherzustellen, dass sowohl der Nationalsozialismus als auch der deutsche Militarismus „ausgerottet“ werden.

Letztlich war auch das Potsdamer Abkommen ein Kompromiss zwischen den drei wichtigsten Alliierten, allerdings im radikal veränderten Kontext zwischen der totalen Niederlage Deutschlands und dem beginnenden Kalten Krieg. Kriegsverbrecherprozesse, wie sie 1919 angedroht, aber nie durchgeführt worden waren, fanden ab 1945 in Nürnberg statt. Hinzu kam die radikale Neuziehung politischer und ethnischer Grenzen in Form der Vertreibung von Millionen Deutscher aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn, von der sich die Alliierten ein Ende des territorialen Revisionismus Deutschlands und ein Ende ethnischer Konflikte in der Region erhofften. Dass das Potsdamer Abkommen dauerhafter war als das Pariser System von 1919 lag aber in erster Linie daran, dass es in der Zeit des Kalten Krieges von beiden globalen Supermächten, den USA und der UdSSR, erhalten wurde und daran, dass der Prozess der Demokratisierung Deutschlands nach 1945 erfolgreicher war als nach 1918.

»Dass das Potsdamer Abkommen dauerhafter war als das Pariser System von 1919 lag aber in erster Linie daran, dass es in der Zeit des Kalten Krieges von beiden globalen Supermächten, den USA und der UdSSR, erhalten wurde.«

FAZIT

Ob in der heutigen Situation und angesichts des menschlichen Leids und der physischen Zerstörung, die der Einmarsch Russlands in die Ukraine mit sich bringt, ein Frieden ohne Sieger wie 1815 möglich ist, ist schwer zu sagen. In einem idealen Zukunftsszenario würde auf eine erfolgreiche militärische Abwehr der russischen Invasion ein Verhandlungsfrieden folgen, der auf diesem Grundsatz beruht und anerkennt, dass Frieden kein Moment ist, sondern ein Prozess, der die Demobilisierung von Mentalitäten ebenso erfordert wie die der Streitkräfte.

»Es wird keinen dauerhaften Frieden in Ostmitteleuropa und keine stabile internationale Sicherheitsordnung geben, wenn Fehler der Vergangenheit wiederholt werden und Rachegeilüsten Vorrang vor Kompromissbereitschaft eingeräumt wird.«

In jedem Fall hat Präsident Macron eine richtige Lehre aus dem 20. Jahrhundert in Europa gezogen: Es wird keinen dauerhaften Frieden in Ostmitteleuropa und keine stabile internationale Sicherheitsordnung geben, wenn Fehler der Vergangenheit wiederholt werden und Rachegeilüsten Vorrang vor Kompromissbereitschaft eingeräumt wird.

QUELLEN UND LITERATUR



Benz, Wolfgang: Potsdam 1945. Besatzungsherrschaft und Neuaufbau im Vier-Zonen-Deutschland, München 2012.



Boemeke, Manfred F./Feldman, Gerald D./Glaser, Elisabeth (Hrsg.): The Treaty of Versailles. A Reassessment after 75 Years, Cambridge/New York 1998.



Doering-Manteuffel, Anselm: Vom Wiener Kongress zur Pariser Konferenz, Göttingen 1991.



Duchhardt, Heinz: Der Wiener Kongress. Die Neugestaltung Europas 1814/15, München 2013.



Gerwarth, Robert: Die Besiegten. Das blutige Erbe des Ersten Weltkriegs, München 2017.

-  MacMillan, Margaret: Die Friedensmacher. Wie der Erste Weltkrieg die Welt veränderte, Berlin 2018.
-  Macron, Emmanuel: Rede des französischen Staatspräsidenten anlässlich der Konferenz zur Zukunft Europas, 9.5.2022, URL: <https://de.ambafrance.org/Rede-des-franzosischen-Staatspräsidenten-anlässlich-der-Konferenz-zur-Zukunft> [23.08.2023].
-  Sharp, Alan: The Versailles Settlement. Peacemaking after the First World War, 1919–1923, London 2008.
-  Straub, Eberhard: Der Wiener Kongress. Das große Fest und die Neuordnung Europas, Stuttgart 2014.
-  Tooze, Adam: Sintflut. Die Neuordnung der Welt 1916–1931, München 2015.

Autor:in



Prof. Dr. Robert Gerwarth ist Professor für Neuere und Neueste Geschichte am University College Dublin und Direktor des UCD Centre for War Studies. Über das Kriegsende 1918 und das Erbe des Ersten Weltkrieges veröffentlichte er mehrere Bücher, zuletzt: „Die größte aller Revolutionen. November 1918 und der Aufbruch in eine neue Zeit“ (München 2018).

Streitfragen des Kriegstotengedenkens

Dimitrij Davydov

EINFÜHRUNG

Zur politischen Bewältigung von Kriegsfolgen gehört auch die Frage des öffentlichen Kriegstotengedenkens: An welchem Ort und auf welche Art soll an das Schicksal der Gefallenen erinnert werden? Wer trägt die Verantwortung für eine angemessene Bestattung der Kriegstoten – der eigenen und der des Gegners – und für die Pflege ihrer Gräber? Wie stellt man ein ungestörtes Gedenken sicher? Auch Jahrzehnte nach Kriegsende können Konflikte um ein „angemessenes“ Kriegstotengedenken aufflammen – sei es, dass bestimmte Erinnerungspraktiken oder -zeichen plötzlich Anstoß erregen (Davydov 2021: 326 und 329), sei es, dass umgekehrt ein unzureichendes Erinnern moniert wird.

»An welchem Ort und auf welche Art soll an das Schicksal der Gefallenen erinnert werden?«

ENTWICKLUNG DER STAATLICHEN (KRIEGS-) GRÄBERFÜRSORGE

Als staatliche Aufgabe blickt die Kriegsgräberfürsorge in Deutschland auf eine lange Tradition zurück. Einen Meilenstein stellt das Kriegsgräbergesetz vom 29. Dezember 1922 dar, das den Gräbern der „im Reichsgebiete bestatteten deutschen Krieger“ sowie der Militärangehörigen verbündeter und feindlicher Mächte aus dem Ersten Weltkrieg ein dauerhaftes Ruherecht einräumte und die Verantwortung für die Pflege solcher Gräber dem Reich und den Ländern übertrug. Im Laufe der Zeit änderten sich jedoch die vom Gesetzgeber verfolgten Ziele und dementsprechend auch der vom Gesetz erfasste Personenkreis. So sicherte das nach dem Zweiten Weltkrieg beschlossene Kriegsgräbergesetz vom 27. Mai 1952, anders als die Vorgängerregelung, die dauerhafte Erhaltung nicht mehr nur der „Kriegergräber“, sondern – allgemeiner – der „Kriegsgräber“ ab. Zu

den Kriegstoten, deren Gräber demnach das ewige Ruhe-
recht genossen, zählten neben den Kriegsteilnehmern des
Ersten Weltkriegs auch die deutschen Militärangehörigen,
die im Zweiten Weltkrieg bei Kampfhandlungen getötet
worden waren, in Gefangenschaft umgekommen oder an
den Folgen von Kriegsverletzungen oder Gefangenschaft
verstorben waren, ausländische Kriegs-
teilnehmer, die gefallen oder in Gefangen-
schaft gestorben waren, sowie deutsche
und ausländische Zivilpersonen, die durch
unmittelbare Kriegseinwirkung ihr Leben
verloren hatten.

**»Im Laufe der Zeit
änderten sich jedoch die
vom Gesetzgeber
verfolgten Ziele und
dementsprechend
auch der vom Kriegs-
gräbergesetz erfasste
Personenkreis.«**

Die Gräber weiterer Personengruppen, ins-
besondere der politisch Verfolgten des
NS-Regimes, waren im Schutzstatuts den
Kriegsgräbern zunächst nicht gleichgestellt.

Der Bund verpflichtete sich jedoch, die Kosten für die Un-
terhaltung auch dieser Gräber zu tragen, sofern die Länder
die Sorge dafür freiwillig übernahmen. Mit dem Kriegsgrä-
bergesetz von 1952 sollte den internationalen Verpflich-
tungen der Bundesrepublik nach der Genfer Konvention
ebenso Rechnung getragen werden wie der Erkenntnis,
dass die Kriegsgräberfürsorge nur auf Grundlage einer
bundesweit einheitlichen Regelung praktikabel war. Wei-
tergehende – erinnerungs- oder bildungspolitische – Ziele
verfolgte das Gesetz nicht.

Dagegen dehnte das Gräbergesetz vom 1. Juli 1965 den
Schutz auf die bislang nur fakultativ geschützten Gräber
der Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen, der
Opfer von Flucht und Vertreibung, der im Zweiten Welt-
krieg verschleppten und dabei verstorbenen Deutschen,
der in Internierungslagern verstorbenen Ausländer, der
ausländischen Zwangsarbeiter und der in den Sammella-
gern nach Kriegsende verstorbenen heimatlosen Ausländer
aus. Als eine weitere Gruppe kamen die Opfer der Flucht
aus der Sowjetzone hinzu. Die erinnerungspolitische Ziel-
setzung trat im Zuge der abschließenden Gesetzesbera-
tung deutlich zu Tage: Es sollte „die Erinnerung an die gro-
ßen Katastrophen dieses Jahrhunderts“, an die „Grauen
unserer jüngsten Vergangenheit“ und „die deutsche Not
dieser Stunde“ beschwören, „an Grauen und Elend und
unsagbares menschliches Fehlen“ und „an die Größe und
beispielhafte Opferkraft des Menschen“ erinnern (Plenar-
protokoll 1965: 8964).

Nach der Wiedervereinigung wurde die Bedeutung der Gräberfürsorge im Kontext der Aufarbeitung staatlichen Unrechts als Gesetzeszweck stärker als bisher in den Vordergrund gerückt. In der amtlichen Begründung zum Änderungsgesetz wurden Gräberstätten 1992 als „Mahnstätten“ und „Lernorte“ bzw. „Mahnmale gegen den Krieg, für den Frieden, für Versöhnung und Verständigung“ gewürdigt (Plenarprotokoll 1992: 10171 und 10173).

»Nach der Wiedervereinigung wurde die Bedeutung der Gräberfürsorge im Kontext der Aufarbeitung staatlichen Unrechts als Gesetzeszweck stärker als bisher in den Vordergrund gerückt.«

Eine weitere Akzentverschiebung hin zu einem mahnenden Totengedenken spiegelt die 2004 beschlossene Ergänzung des § 1 GräbG durch einen neuen Absatz 1 wider, dem zufolge das Gesetz das Ziel verfolgt, „der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in besonderer Weise zu gedenken und für zukünftige Generationen die Erinnerung daran wach zu halten, welche schrecklichen Folgen Krieg und Gewaltherrschaft haben“.

TÄTER-OPFER-ABGRENZUNG

Vor diesem Hintergrund sind aktuelle Kontroversen um die Anwendung des Kriegsoferbegriffs im Gräbergesetz zu sehen. Unterliegen die Gräber der an NS-Verfolgungsmaßnahmen oder Kriegsverbrechen Beteiligten im In- und Ausland dem gesetzlichen Schutz, wenn diese infolge von Kriegseinwirkungen zu Tode gekommen sind?

»Unterliegen die Gräber der an NS-Verfolgungsmaßnahmen oder Kriegsverbrechen Beteiligten im In- und Ausland dem gesetzlichen Schutz, wenn diese infolge von Kriegseinwirkungen zu Tode gekommen sind?«

Der Ausschluss bestimmter Personen aus dem Anwendungsbereich des Gräberfürsorgerechts wurde erstmalig in § 1 Abs. 3 GräbG (1965) geregelt, wonach bei der Bestimmung der NS-Verfolgungsofer Vorschriften des Bundesentschädigungsgesetzes entsprechende Anwendung fanden. Das beinhaltete, dass die vom NS-Regime strafrechtlich verfolgten Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen sowie andere Unterstützer des NS-Regimes aus dem Kreis der Verfolgungsofer grundsätzlich ausgeschlossen waren (vgl. § 6 Abs. 1 Satz 1 BEG). Eine Ausnahme bestand nur für nominelle NSDAP-Mitglieder, die das NS-Regime bekämpft hatten und deshalb verfolgt worden



Dimitrij Davydov (rechts) im Gespräch mit Anuschka Tischer und Vasco Kretschmann. © Christiane Deuse

waren. Eine vergleichbare Regelung für Kriegsoffer wurde nicht ins Gesetz aufgenommen, mit der Folge, dass NS-Täter, die bei Gefechten getötet worden waren, in Gefangenschaft gestorben oder bei alliierten Luftangriffen ums Leben gekommen waren, als Kriegsoffer zu behandeln waren bzw. immer noch behandelt werden.

In einer Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags wird eine einschränkende Auslegung des Kriegsofferbegriffs vorgeschlagen: Der Zweck des Gräbergesetzes gelte nicht primär dem Gedenken an Kriegstote, sondern an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft; nachweisliche Kriegsverbrecher seien aber keine Opfer (Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste 2019). Dagegen steht die Bundesregierung dem Gedanken, dass Gräber von NS-Tätern als „gedenkunwürdig“ aus dem Anwendungsbereich des Gräbergesetzes herausfallen sollten, bislang ablehnend gegenüber. Sie geht davon aus, dass der Erhalt von Kriegsgräbern ein mahnendes Gedenken für zukünftige Generationen bezweckt, „wobei die Vielzahl der Grabsteine als Mahnmale für alle Zukunft im Wortsinne vor Augen führen, dass Krieg und Staatsterror sehr oft mit einem gewaltsamen und häufig viel zu frühen Tod einhergehen“ (Bundesregierung 2022). Die Bundesregierung vertritt damit einen „neutralen“ Kriegsofferbegriff, bei dem allein die Todesumstände und nicht die individuelle Verantwortung des Toten im Vordergrund stehen.

»Der Zweck des Gräbergesetzes gelte nicht primär dem Gedenken an Kriegstote, sondern an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.«

Eine einschränkende Auslegung des Opferbegriffs erscheint auf den ersten Blick plausibel. Dafür spricht, dass die Ausdehnung des Gräbergesetzes auf die NS-Verfolgungsoffer auch dem Wunsch geschuldet war, die missachtete Würde dieser Opfer nach ihrem Tod symbolisch wiederherzustellen. Diesem Anliegen wird eine rechtli-

che Gleichbehandlung der Gräber von Tätern und Opfern nicht gerecht. Gegen die Einschränkung spricht aber, dass der Gesetzgeber, anders als etwa im Falle des Bundesversorgungsgesetzes (vgl. § 1a BVG), nicht alle, sondern nur bestimmte NS-Täter aus dem Anwendungsbereich des Gräbergesetzes ausgeschlossen hat. Ein weitergehender Ausschluss würde daher eine Anpassung des Gesetzes erfordern.

FAZIT

Als staatliche Aufgabe hat die (Kriegs-)Gräberfürsorge seit 1945 eine beachtliche Entwicklung vollzogen: Während ursprünglich die Kriegsfolgenbeseitigung und die Wahrnehmung humanitärer Pflichten im Fokus des Gesetzgebers standen, gewannen im Laufe der Zeit erinnerungs- und bildungspolitische Aspekte an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund kann die rechtliche Gleichbehandlung von Tätern und Opfern als eine Relativierung des Verfolgungsschicksals von letzteren missverstanden werden. In der Praxis lässt sich diesem Eindruck allenfalls durch eine kritische Kontextualisierung entgegenwirken.

»Als staatliche Aufgabe hat die (Kriegs-)Gräberfürsorge seit 1945 eine beachtliche Entwicklung vollzogen.«

QUELLEN UND LITERATUR



Davydov, Dimitrij: Pietätskonflikte und Pietätsschutz in der Kulturverwaltung, in: Verwaltungsrundschau, Jg. 67 (2021), H. 10, S. 325–331.



Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll vom 7.4.1965.



Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll vom 12.11.1992.



Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste: Kurzinformation „Gräbergesetz und Kriegsverbrecher“ vom 7.6.2019, WD 2 – 3000-073/19.



Deutscher Bundestag, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, BT-Drucks. 20/407 vom 12.1.2022.

Autor:in

Prof. Dr. Dr. Dimitrij Davydov ist Jurist und Kunsthistoriker. Er ist Inhaber einer Professur für Verwaltungsrecht (Schwerpunkt Kulturverwaltungsrecht) an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW in Köln.

Der Krieg in der Ukraine – Herausforderungen für Deutschland und Europa

Herfried Münkler

ESKALATIONSRISEN UND GEOPOLITISCHE RÄUME

Die größte Sorge im Umgang mit Kriegen, die allen vorangegangenen Schlichtungsbemühungen zum Trotz ausgebrochen sind, ist die um ihre räumliche und zeitliche Begrenzung. Ihr Übergreifen auf Nachbargebiete stellt mit- samt einer langen Dauer des Krieges nämlich ein erhebliches Eskalationsrisiko dar. Das gilt auch für den seit 2022 von Russland geführten Angriffskrieg gegen die Ukraine, bei dem als zusätzliches Eskalationsrisiko noch die russische Drohung eines Einsatzes von Nuklearwaffen eine Rolle spielt. Was den Faktor Zeit betrifft, so ist beim Krieg in der Ukraine kein Ende absehbar, da hier die Eskalations- dominanz der Russen und ein bislang un- gebrochener Widerstandwille der Ukraine gegeneinanderstehen. Hinzu kommt auch hier die Gefahr eines Übergreifens der Kampfhandlungen auf angrenzende Gebie- te, etwa auf die Republik Moldau oder auf Transnistrien.

»Was den Faktor Zeit betrifft, so ist beim Krieg in der Ukraine kein Ende absehbar, da hier die Eskalationsdominanz der Russen und ein bislang ungebrochener Widerstandwille der Ukraine gegeneinander- stehen.«

Generell ist festzuhalten, dass dieser Krieg in einem geografischen Raum notorischer Instabilität und manifester Konflikte stattfindet; einem Raum, der wie ein Keil nach Europa hereinragt. Die Basis dieses Keils ist der Kaukasus mit einer Reihe von Auseinandersetzungen (etwa dem immer wieder aufflackernden Krieg zwischen Armenien und Aserbaidschan). Seine geografische Spitze ist der Westbalkan, also das Kosovo und Bosnien-Herzegovina. In seinem Zentrum liegt das Schwarze Meer mit der Ukraine im Norden und der Türkei im Süden, also dem Ter- ritorium des russischen Angriffskriegs einerseits und dem der notorischen Konflikte um den Status der Kurdengebie- te in und nahe der Türkei andererseits.



Herfried Münkler bei seinem Abendvortrag.
© Jens Schubert

Seit dem Ende des Ersten Weltkriegs ist dies ein postimperialer Raum: 1918 zerfielen hier drei multinationale, multikonfessionelle und multilinguale Großreiche, an deren Stelle einerseits mit der Sowjetunion und Jugoslawien nationenübergreifende, mehrsprachige politische Gebilde traten und andererseits Nationalstaaten, die während

der 1920er Jahre mit kriegerischen Mitteln ihre Grenzen zu verschieben suchten. Zu nennen sind Polen, Ungarn und Griechenland. Die Folgen reichen bis in unsere Gegenwart hinein: Jugoslawien und die Sowjetunion sind zerfallen und haben eine Fülle von Konflikten hinterlassen, die den fraglichen Raum destabilisieren.

Das gilt für die geopolitische Bedeutung des Schwarzen Meeres, das zu kontrollieren Russland, die Ukraine und die Türkei bestrebt sind. Daneben gibt es mindestens drei Akteure, die unter „postimperialen Phantomschmerzen“ leiden: Russland im Hinblick auf die Ukraine und Belarus; die Türkei seit Beginn einer neosmanischen Politik der AKP im Hinblick auf Nordsyrien und den Nordirak, aber auch im Ägäischen Meer gegenüber Griechenland; und schließlich Serbien als Verlierer der jugoslawischen Zerfallskriege mit Blick auf das Kosovo und Bosnien.

Wie auch immer der Krieg in der Ukraine weitergehen oder enden wird: Der hier beschriebene Raum wird als Ganzes über Jahrzehnte die große Herausforderung für Europa bilden. Es wird um die Sicherung beziehungsweise Wiederherstellung des Friedens, um die Herstellung politischer Stabilität im Inneren der Staaten und in begrenztem Umfang um den Transfer von Prosperität gehen. Diese Aufgaben könnten die EU finanziell und die NATO militärisch überfordern. Beide sollten sich auf diese dauerhaften Herausforderungen einstellen und vorbereiten.

VOM UMGANG MIT REVISIONISTISCHEN MÄCHTEN

Die größte Herausforderung einer jeden Friedensordnung ist das Aufkommen revisionistischer Mächte. Deren Hauptziel ist die Veränderung der bestehenden Ordnung, wobei sie diese Veränderung auch mit den Mitteln der Gewalt verfolgen. Der Westfälische Friede und der Wiener Kongress haben es geschafft, eine Friedensordnung zu begründen, innerhalb derer sich keine revisionistische Macht etablieren konnte. Das ist im Frankfurter Frieden (1871) – mit Frankreich als revisionistischer Macht – und in der Pariser Friedensordnung (1919) nicht mehr gelungen. Denn diese hatte, das war von Anfang an klar, vier revisionistische Mächte: das Deutsche Reich, Sowjetrußland (das im Vergleich zum Zarenreich nach Osten zurückgedrängt worden war), die Türkei (die gegen einen souveränen Kurdenstaat opponierte) und Italien (das, obwohl Siegermacht, auf die dalmatinische Küste hatte verzichten müssen).

»Die größte Herausforderung einer jeden Friedensordnung ist das Aufkommen revisionistischer Mächte.«

Es gibt vom Grundsatz her drei Optionen, wie revisionistische Mächte an der bestehenden Ordnung interessiert und von der kriegerischen Durchsetzung ihrer Ziele abgehalten werden können:

- *nachhaltiger Wohlstandstransfer*, der dazu führt, dass es der Bevölkerung nach Jahren der Entbehrungen materiell besser geht, was die Neigung zur Akzeptanz des Bestehenden in hohem Maße befördert. Ein Beispiel dafür ist die Bundesrepublik Deutschland ab den 1950er Jahren, aber auch Westeuropa insgesamt infolge des 1958 im Vertrag von Rom geschaffenen „Gemeinsamen Marktes“.
- *Appeasement*, also ein partielles Nachgeben gegenüber den Forderungen der Revisionisten in der Erwartung, sie auf diese Weise zu beruhigen. Seit dem Münchner Abkommen von 1938 hat Appeasement freilich einen schlechten Ruf, ist seitdem aber immer wieder praktiziert worden. In mancher Hinsicht enthielt das Minsker Abkommen Elemente von Appeasement, um Rußland zu pazifizieren.

- *Abschreckung/Deterrence*, also der Aufbau militärischer Fähigkeiten und Ressourcen auf Seiten der am Fortbestand der bestehenden Ordnung interessierten Mächte, die den Revisionisten im Fall ihres Tätigwerdens einen sehr hohen Preis abfordern.

Wenden wir diese Optionen auf den Krieg in der Ukraine an, lässt sich festhalten, dass die beiden ersten Optionen, die Verflechtung des europäischen und des russischen Wirtschaftskreislaufs sowie das Entgegenkommen gegenüber Russland, nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt haben. Es bleibt also nur die Abschreckung, die die Europäer durch den Aufbau nachhaltiger Fähigkeiten zur Landes- und Bündnisverteidigung viel Geld kosten wird, weswegen sie in der Zeit vor dem 24. Februar 2022 um diese Option einen großen Bogen gemacht haben.

»Die beiden Optionen, die Verflechtung des europäischen und des russischen Wirtschaftskreislaufs sowie das Entgegenkommen gegenüber Russland, haben nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt.«



Theresa Caroline Winter und Herfried Münkler auf dem Podium. © Jens Schubert

NIEDERWERFUNGSD- UND ERMATTUNGSDSTRATEGIE

Der Historiker Hans Delbrück hat Ende des 19. Jahrhunderts zwischen Niederwerfungs- und Ermattungsstrategie unterschieden (Delbrück 2000 [1908]). Generell kann man sagen, dass Landmächte auf die Niederwerfungsstrategie setzen,

während Seemächte qua Handelsblockade häufig eine Ermattungsstrategie präferieren. Sie zielen dabei auf die „Blut- und Nervenbahnen“ des Gegners und meiden die Konfrontation mit dessen „gepanzerter Faust“, bis diese kraftlos niedersinkt. Man kann dieses Vorgehen mit dem britischen Militärstrategietheoretiker Liddell Hart als *indirect approach* bezeichnen (Hart 1954). Des Weiteren ist der Partisanenkrieg eine Variante der Ermattungsstrategie,

bei der die Dauer, die Zeit des „langewährenden Krieges“ (Mao), zur strategischen Ressource für eine Seite wird.

Es gibt aber auch eine Entwicklung hin zur Ermattungsstrategie infolge des Scheiterns der Niederwerfungsstrategien aller beteiligten Akteure, wofür der Erste Weltkrieg das wohl wichtigste Beispiel ist, jedenfalls was die erstarrte Front von den Vogesen bis zum Ärmelkanal betrifft: Hier im Westen entwickelte sich der Krieg zu einem Erschöpfungskrieg. Dieser wird typischerweise auf drei Ebenen geführt, die unterschiedlich gewichtet sein können, aber allesamt eine Rolle spielen:

- Unmittelbar an der Front, wo vor allem Artillerieduelle geführt werden, die in Materialschlachten enden. Wenn sich Offensiven beider Seiten in der tiefen Verteidigung der Gegenseite schnell festfressen, geht es, statt um einen Durchbruch in die Tiefe des Raumes, um ein Ausbluten oder Auslaugen des Gegners.
- In der Erschöpfung der Zivilbevölkerung, sei es physisch durch eine Handelsblockade oder durch Angriffe auf die Infrastruktur, durch Bombenkrieg gegen Städte und ähnliches.
- In der Erschöpfung der wirtschaftlichen und fiskalischen Ressourcen eines Landes, die für die Weiterführung des Krieges vonnöten sind.

AUSBLICK

Was heißt das für Deutschland und Europa, wenn dafür Sorge zu tragen ist, dass die Ukraine den Krieg nicht verliert? Als Erstes eine auf lange Zeit angelegte Lieferung von Waffen und Munition, um die Durchhaltefähigkeit der ukrainischen Armee sicherzustellen. Hier muss man sagen, dass die Regierung der Ukraine, vor allem aber der sie wirtschaftlich und militärisch unterstützende Westen nach wie vor so tut, als hätten sie es mit einem Niederwerfungskrieg zu tun; jedenfalls sind sie auf einen Erschöpfungskrieg denkbar schlecht eingestellt. Weiterhin, finanzi-

»Was heißt das für Deutschland und Europa, wenn dafür Sorge zu tragen ist, dass die Ukraine den Krieg nicht verliert?«

elle Hilfe für die Ukraine zur Sicherung des Staatshaushalts, um die wirtschaftlichen Überlebensbedingungen aufrechtzuerhalten. Und schließlich eine weitere Verschärfung der Wirtschaftssanktionen, um Russland die Möglichkeiten zur Fortführung des Krieges zu nehmen. Dabei ist klar, dass diese Sanktionen erst auf lange Dauer greifen werden. Also bedarf es eines nachhaltigen Agierens der NATO-Mächte auf allen drei Ebenen der Ermattung.

Und was wäre von Verhandlungen zwecks Beendigung des Krieges zu erwarten? Die werden, wenn sie überhaupt zustande kommen, ebenfalls nach den Vorgaben der Ermattungsstrategie geführt. Seit Februar 2023 stagnieren sie, weil keine der beiden Seiten von der Erreichung ihrer Kriegsziele ablassen will und kann. Es kommt dadurch zu einem Zusammenspiel von Verhandlungen und weiterem Kriegsverlauf, wie sich dies auch in der Endphase des Dreißigjährigen Krieges, also zwischen 1644 und 1648, beobachten ließ. Das hat zur Folge, dass sich der Krieg in der Ukraine noch lange hinziehen kann und Verhandlungen wohl erst dann politisch aussichtsreich geführt werden können, wenn eine der beiden Seiten – oder auch beide – eingesehen haben, dass sie ihre maximalen Kriegsziele nicht werden erreichen können. Da das maximale Kriegsziel der Ukraine aber bloß die Wiederherstellung des Status quo ante ist, während das der russischen Regierung auf die Zerschlagung einer souveränen Ukraine hinausläuft, haben wir es hier mit einer Asymmetrie der Kriegsziele zu tun, bei der ein russischer Teilerfolg zur Prämie auf die Führung eines Angriffskrieges wird. Für eine stabile politische Ordnung in Europa dürfte das fatale Folgen haben.

»Da das maximale Kriegsziel der Ukraine aber bloß die Wiederherstellung des Status quo ante ist, während das der russischen Regierung auf die Zerschlagung einer souveränen Ukraine hinausläuft, haben wir es hier mit einer Asymmetrie der Kriegsziele zu tun.«

LITERATUR



Delbrück, Hans: Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte, Bd. 4: Die Neuzeit. Vom Kriegswesen der Renaissance bis zu Napoleon, Neuausgabe Berlin 2000 [1908].



Hart, Henry Basil Liddell: Strategie, Wiesbaden 1954.

Autor:in



Prof. Dr. Herfried Münkler ist emeritierter Professor für Politikwissenschaft an der Humboldt Universität zu Berlin. Von ihm erschien Mitte Oktober das Buch „Welt in Aufruhr. Die Ordnung der Mächte im 21. Jahrhundert“.

Woran scheitern Friedensbemühungen?

Thorsten Gromes

In vielen Kriegen benötigen Friedensbemühungen zahlreiche Anläufe, bis sie das Ziel eines allseits eingehaltenen Friedensabkommens oder Waffenstillstands erreichen. In einem großen Teil der Konflikte scheitern sie bis zuletzt; hier endet der Krieg mit dem militärischen Sieg einer Seite. Dieser Beitrag fasst zusammen, woran Versuche scheitern können, Konfliktparteien zur Annahme eines Friedens- oder Waffenstillstandsabkommens zu bewegen. Es handelt sich um die Kurzversion einer detaillierteren Darlegung von Hindernissen auf dem Weg zu einem Friedensschluss (Gromes 2020).

»Dieser Beitrag fasst zusammen, woran Versuche scheitern können, Konfliktparteien zur Annahme eines Friedens- oder Waffenstillstandsabkommens zu bewegen.«

AUSSCHLUSS VON KRIEGSPARTEIEN

Einige Versuche, Frieden zu schaffen, scheitern daran, dass sie nicht alle kriegführenden Parteien einbeziehen. Die ausgeschlossene Konfliktpartei fühlt sich an die Übereinkunft der anderen Beteiligten nicht gebunden und kämpft weiter. Aus dem Problem der Exklusion folgt für Vermittelnde das Gebot der Inklusion. Allerdings setzt eine solche Einbeziehung voraus, vorab alle wesentlichen Kräfte zu identifizieren. Gerade in frühen Phasen eines innerstaatlichen Konflikts und bei Guerilla-Kriegen kann das schwer fallen. Einen nicht-staatlichen Akteur in Friedensgespräche einzubeziehen, verschafft ihm Anerkennung und wertet ihn auf. Ein inklusiver Ansatz kann so Gewaltakteure stärken.

WER KANN VERHANDELN?

Ein Friedensabkommen oder bereits ein Verhandlungsprozess bleibt aus, wenn es an Unterhändlerinnen und Unterhändlern fehlt, die einem doppelten Anspruch genügen: Sie werden von der Gegenseite als Verhandlungspartne-



Thorsten Gromes (rechts) mit Volker Jakoby und Heike Dörrenbächer auf dem Podium. © Danny Chahbouni

rinnen und -partner akzeptiert und stehen im Ruf, die Zustimmung der eigenen Reihen zur etwaigen Übereinkunft zu gewährleisten (Zartman 1995: 18–19, 23). In vielen Bürgerkriegen kommen Verhandlungen lange Zeit gar nicht erst zustande, weil Regierungen Aufständische durch Gespräche nicht aufwerten wollen oder sie als Terroristinnen

und Terroristen bezeichnen, mit denen man nicht verhandeln dürfe. Finden dennoch Friedensgespräche statt, scheitern diese oft daran, dass Abgesandte in der eigenen Konfliktpartei nicht genug Einfluss besitzen, um einem Abkommen die erforderliche Unterstützung zu verschaffen.

UNGÜNSTIGE FRIEDENSPLÄNE

Eine Konfliktpartei lehnt einen Friedensplan ab, falls dieser sie relativ zur gegebenen oder erwarteten militärischen Lage schlechter stellt und von Vermittelnden in Aussicht gestellte Anreize oder Sanktionen diese Diskrepanz nicht ausgleichen. Wenn Friedenspläne an ihrer zu großen Abweichung vom Kräfteverhältnis scheitern, dann scheint es auf den ersten Blick geboten, Friedenspläne strikt der gegebenen militärischen Lage anzupassen. Das jedoch wäre eine zu pauschale Folgerung, die Aggression belohnen und Anreize für weitere Gewalt setzen könnte.

HOFFEN AUF MILITÄRISCHE INTERVENTION

Erwartungen hinsichtlich des künftigen Kräfteverhältnisses prägen die Abwägung, den Krieg fortzusetzen oder einen Friedensplan anzunehmen. Das Ob und Wie einer militärischen Intervention spielt dabei eine wichtige Rolle. In einigen Fällen setzt eine deutlich unterlegene Kriegspartei den Kampf fort oder nimmt ihn sogar erst auf, weil sie auf eine militärische Intervention hofft, welche die Situation zu ihrem Vorteil verändern könnte (Kuperman 2008).

EXTERNE MÄCHTE UNEINS

Viele Friedensbemühungen leiden an der Uneinigkeit externer Mächte. Diese Differenzen lassen die Konfliktparteien daran zweifeln, ob die an einen Regelungsversuch gekoppelten Versprechen oder Drohungen überhaupt umgesetzt werden. Auch die Annahme, die externen Akteure gegeneinander ausspielen zu können, kann eine Konfliktpartei weiterkämpfen lassen.

FURCHT VOR BRUCH DES ABKOMMENS

Selbst bei gutem Willen zur friedlichen Regelung, bei anerkannten und durchsetzungsfähigen Unterhändlerinnen und Unterhändlern sowie einem gefundenen politischen Kompromiss kann die Unterzeichnung oder Umsetzung eines Friedensabkommens ausbleiben. Kriege dauern an, weil die Konfliktparteien einander nicht glaubhaft machen können, ihren Verpflichtungen aus der Übereinkunft auch nachzukommen. Beide Seiten wissen, viel zu riskieren, wenn sie selbst das Abkommen befolgen, ihr Feind aber nicht (Walter 2002: 20–21). Die Forschung diskutiert dieses Hindernis als „Verpflichtungsproblem“ (Fearon 1995: 401–406).

»Kriege dauern an, weil die Konfliktparteien einander nicht glaubhaft machen können, ihren Verpflichtungen aus der Übereinkunft auch nachzukommen.«

VIELE KONFLIKTPARTEIEN

In Konflikten mit vielen Beteiligten fällt es schwerer, einen ausgehandelten Weg aus dem Krieg zu finden, als bei nur zwei Konfliktparteien. Hier tritt es seltener ein, dass alle Seiten gleichzeitig bereit sind, Frieden auszuhandeln. Zudem lassen sich Kompromisse umso schwieriger vereinbaren, je mehr verschiedene Anliegen sie berücksichtigen müssen (Cunningham 2006: 879, 886). Auch fällt es externen Akteuren bei mehr Konfliktparteien schwerer, ihre Friedensbemühungen aufeinander abzustimmen.



Blick ins Publikum. © Jens Schubert

PROFITABLER KRIEG

„Blutdiamanten“ haben den Ökonomien von Bürgerkriegen auch jenseits des Fachpublikums Aufmerksamkeit verschafft. Der Handel mit natürlichen Ressourcen wie Edelsteinen, Rohöl, Gas oder Metallen kann den Führungen von Konfliktparteien so große Einkünfte verschaffen, dass ihnen das Fortdauern des Krieges profitabler erscheint als ein Frieden, der ihre Verfügungsgewalt über diese Ressourcen womöglich einschränkt (Lujala 2016: 126).

Kriegsbeteiligten wird oft attestiert, nicht rational zu handeln. Weil sie die politischen Ziele und Mittel einer Konfliktpartei für verwerflich halten, deren Opferbereitschaft nicht nachvollziehen können oder ein Scheitern der Kriegspolitik wahrnehmen, halten Außenstehende die Kriegspartei für einen nicht rational agierenden Akteur. Die genannten Punkte reichen aber nicht, um rationale Kalküle auszuschließen. Dennoch lässt sich zumindest für einige Fälle plausibel machen, dass eine Konfliktpartei nicht durchweg rational handelt (Gromes 2018). Für Versuche, Frieden zu schaffen, ist das insofern problematisch, als deren Instrumente rational agierende Konfliktparteien voraussetzen.

NICHT RATIONALES HANDELN

Kriegsbeteiligten wird oft attestiert, nicht rational zu handeln. Weil sie die politischen Ziele und Mittel einer Konfliktpartei für verwerflich halten, deren Opferbereitschaft nicht nachvollziehen können oder ein Scheitern der Kriegspolitik wahrnehmen, halten Außenstehende die Kriegspartei für einen nicht rational agierenden Akteur. Die genannten Punkte reichen aber nicht, um rationale Kalküle auszuschließen. Dennoch lässt sich zumindest für einige Fälle plausibel machen, dass eine Konfliktpartei nicht durchweg rational handelt (Gromes 2018). Für Versuche, Frieden zu schaffen, ist das insofern problematisch, als deren Instrumente rational agierende Konfliktparteien voraussetzen.

»Für Versuche, Frieden zu schaffen, ist das insofern problematisch, als deren Instrumente rational agierende Konfliktparteien voraussetzen.«

EINORDNUNG

Die skizzierten Hindernisse eines ausgehandelten Kriegsendes treten oft nicht isoliert, sondern kombiniert auf. Auch verteilen sie sich nicht gleichmäßig über die Kriege. So lässt sich das Verpflichtungsproblem sehr häufig beobachten. Von der gegebenen oder erwarteten militäri-

schen Lage abweichende Friedenspläne bilden ebenfalls keine Ausnahme. Das Problem der Unterhändlerinnen und Unterhändler stellt sich vor allem in innerstaatlichen Konflikten. Multipolare Konflikte machen offenkundig nur eine Teilmenge aller Kriege aus, und nur in einem Teil der Konflikte besteht eine Aussicht auf militärische Intervention. Unbekannt ist, welchen Anteil nicht rationale Entscheidungen an scheiternden Friedensbemühungen haben.

LITERATUR



Fearon, James D.: Rationalist explanations for war, in: International Organization, Jg. 49 (1995), H. 3, S. 379–414.



Gromes, Thorsten: Grenzen rationalistischer Erklärungen für Krieg. Der Kollaps des Waffenstillstands in Kroatien 1995, PRIF Report 12/2018, URL: www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/prif1218.pdf [14.8.2023].



Gromes, Thorsten: Hindernisse auf dem Weg zu Friedensschlüssen in Bürgerkriegen, PRIF Report 3/2020, URL: www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/prif0320.pdf [14.8.2023].



Kuperman, Alan J.: The Moral Hazard of Humanitarian Intervention. Lessons from the Balkans, in: International Studies Quarterly, Jg. 52 (2008), H. 1, S. 49–80.



Lujala, Päivi: Valuable natural resources, in: Newman, Edward/DeRouen, Karl (Hrsg.): Routledge Handbook of Civil Wars, London und New York 2016, S. 119–130.



Walter, Barbara F.: Committing to Peace. The Successful Settlement of Civil Wars, Princeton und Oxford 2002.



Zartman, I. William (Hrsg.): Elusive Peace. Negotiating an End to Civil Wars, Washington, D.C. 1995.

Autor:in



Dr. Thorsten Gromes ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Peace Research Institute Frankfurt. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten zählen Bürgerkriege, Friedensprozesse und sogenannte humanitäre militärische Interventionen.

Gesellschaftliche Resilienz und der vernetzte Ansatz – liberale Demokratien stärken

Volker Jacoby und Theresa Caroline Winter

WEHRHAFTE DEMOKRATIEN

Im März 2022 verabschiedeten die 27 Mitgliedstaaten der EU den Strategischen Kompass, in dem sie gemeinsame strategische Ziele der EU in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung beschreiben. Auf der zivilen Seite steht dort unter anderem die Verpflichtung, bis 2024 einen Prozess aufzusetzen, der zivile Fähigkeiten entwickelt und stärkt (Civilian Capability Development Process, CCDP). Dabei kann es sich zum einen um die Schaffung von Strukturen handeln, um den EU-Missionen mehr (auch weibliche) Sekundierte, also quasi von den Mitgliedsländern an die EU „ausgeliehenes“ Personal, zur Verfügung stellen zu können. Zum anderen geht es um die Entwicklung und Stärkung von innerstaatlichen und gesellschaftlichen Prozessen, die es ermöglichen sollen, anders und ganzheitlicher über eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU nachzudenken. Denn die Sicherheit liberaler Demokratien vor äußeren Bedrohungen ist keine Selbstverständlichkeit.

»Denn die Sicherheit liberaler Demokratien vor äußeren Bedrohungen ist keine Selbstverständlichkeit.«

Spätestens seit der russischen Invasion in die Ukraine im Februar 2022 ist in Deutschland und überall sonst in Europa klar, dass Demokratien wehrhafter werden müssen. Bei diesem Prozess geht es allerdings nur oberflächlich um die Ausrichtung und Ausstattung des Militärs, die Stärkung kritischer Infrastruktur und die Neuausrichtung unserer Außen- und Handelspolitik. Im Kern geht es vielmehr um unser Mindset und das gesellschaftliche Verständnis von Frieden und Sicherheit.

Zwar erlebte der sicherheitspolitische Diskurs in Deutschland im vergangenen Jahr eine deutliche Konjunktur, doch noch fehlt es an seiner Verankerung und damit am Umgang mit der zwar nicht neuen, aber neu definierten Si-



Theresa Karoline Winter spricht auf der Tagung.
© Jens Schubert

cherheitslage in Europa in der Breite der Gesellschaft. Doch gerade die gesamtgesellschaftliche Partizipation an diesem Diskurs kann (und muss) die gesellschaftliche Resilienz stärken, also die gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit angesichts großer Herausforderungen. Denn über die auch militärische Unterstützung der Ukraine hinaus geht es nicht nur um „harte“ sicherheitspolitische Aspekte wie die Umstrukturierung der Bundeswehr, die Erhöhung des Wehretats, die Beschaffung von militärischer Ausrüstung und die Rückbesinnung auf Landes- und Bündnisverteidigung. Vielmehr muss das deutsche Verständnis von Freiheit, Demokratie und Frieden mit Blick auf Sicherheit neu gedacht werden. Liberale Demokratien müssen wehrhaft sein: Die deutschen Sicherheitsorgane müssen wieder mehr in die Gesellschaft integriert werden, jede*r Bürger*in muss das Bedürfnis nach Verantwortung für und das Mitwirken an demokratische(n) Prozessen entwickeln und in der Partizipation an diesen Prozessen gestärkt werden.

»Liberale Demokratien müssen wehrhaft sein.«

DER VERNETZTE ANSATZ

Der sogenannte „vernetzte Ansatz“ des internationalen Krisenmanagements, der seit geraumer Zeit propagiert wird und unter anderem in Afghanistan zum Einsatz kommen sollte, muss nachhaltig neu gedacht werden, damit sein bislang weitgehend ungenutztes Potenzial ausgeschöpft werden kann. Die Grundidee des Ansatzes ist folgende: Damit nachhaltig Frieden und Sicherheit geschaffen werden können, müssen verschiedenste Akteur*innen eng zusammenarbeiten. Sicherheit ist also nicht isoliert als Aufgabe des Militärs zu betrachten, sondern als gesamtheitliche

»Sicherheit ist also nicht isoliert als Aufgabe des Militärs zu betrachten, sondern als gesamtheitliche Anstrengung von Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und natürlich auch Sicherheitsorganen wie Militär und Polizei.«

Anstrengung von Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und natürlich auch Sicherheitsorganen wie Militär und Polizei.

Zu lange haben wir bequem eine Kompartimentalisierung gepflegt: Für unsere Sicherheit sorgen Bundeswehr, Polizei und andere Organe, während wir unser Leben als konsumfreudige Citoyen genießen. Das Beispiel Afghanistan illustriert das Dilemma, das mit dieser Kompartimentalisierung von Sicherheit einhergeht: Dort wurden regelmäßig kurzfristige Sicherheitserfordernisse und eine langfristige strategische Stärkung gesellschaftlicher Entwicklungen gegeneinander ausgespielt. So stellten etwa große zivile Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit aus Deutschland Listen mit Warlords zusammen, mit denen State- oder Nation Building unmöglich wäre. Und gleichzeitig arbeitete die Bundeswehr teilweise mit genau diesen Akteuren im Rahmen ihres so genannten Key Leader Engagement eng zusammen. Eine gemeinsame strategische Planung zwischen beiden deutschen Akteursgruppen fand nicht statt. Unter dem Resultat dieser und ähnlicher Fehlleistungen leidet die afghanische Zivilbevölkerung, vor allem die Frauen, seit August 2021. Was hätte es gebraucht? Vernetztes Denken und Handeln! Die Anerkennung, dass in einem kurzen Zeithorizont gedachte, „harte“ Sicherheit ohne langfristig ausgelegte Stärkung gesellschaftlicher Resilienz ein Strohfeder bleiben muss.

**»Was hätte es
gebraucht? Vernetztes
Denken und Handeln!«**

Deshalb gilt es, die Dichotomie aufzubrechen, wenn es uns als Gesellschaft gelingen soll, die notwendigen Anstrengungen gemeinsam zu tragen und die Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die es braucht, um einen substanziellen Beitrag zu nachhaltigem und gerechtem Frieden zu schaffen. Die Lessons Learned etwa aus Afghanistan und der stattfindende Krieg Russlands gegen die Ukraine bilden hierbei einen gemeinsam zu betrachtenden Hintergrund. Der politische Wille hierzu muss von einem gesellschaftlichen Konsens getragen werden, der im Moment noch nicht erkennbar ist.

DAS DILEMMA DES UNGELÖSTEN UR-KONFLIKTS: „NIE WIEDER KRIEG“ ODER „NIE WIEDER AUSCHWITZ“

Bevor in Bezug auf das gesellschaftliche Mindset, die geistige Haltung und Mentalität, jedoch ein Umdenken stattfinden kann, steht in Deutschland eine tiefgehende Debatte um den nicht aufgelösten beziehungsweise verdrängten Ur-Konflikt aus.



Volker Jacoby beim Vortrag. © Christiane Deuse

Im Jahr 1991, zur Zeit des Ersten Golfkriegs, fand im Berliner Literaturhaus eine denkwürdige Diskussion zwischen dem israelischen Schriftsteller Yoram Kaniuk und Günter Grass statt. Es ging unter anderem um die Frage, ob sich Deutschland am Golfkrieg beteiligen sollte, was damals die politischen Entscheidungs-

tragenden ablehnten mit dem Verweis auf eine aus der Zeit des Nationalsozialismus gezogene Lehre: „Nie wieder Krieg“. Saddam Hussein feuerte zu der Zeit einige Scud-Raketen nach Israel ab, die, so wurde befürchtet, mit Gas gefüllt sein könnten, das im Irak in von einem großen deutschen Industrieunternehmen erbauten Anlagen produziert wurde. Kaniuk forderte von Deutschland Solidarität ein, nicht zuletzt aufgrund der unerträglichen Vorstellung, dass wieder Juden von (deutschem) Gas bedroht würden: „Nie wieder Auschwitz“.

Das katastrophale Scheitern des Dialogs im Literaturhaus gründete in der Überzeugung, dass die beiden (in diesem Fall möglicherweise unvereinbaren) Maximen „Nie wieder Auschwitz“ und „Nie wieder Krieg“ ein ausreichendes sicherheitspolitisches Konzept für Deutschland darstellten. Das ist aber mitnichten so! Heute hören wir Debatten einerseits um die „Notwendigkeit von Verhandlungen“ im Krieg Russlands gegen die Ukraine, andererseits um die Notwendigkeit, die Ukraine unter anderem durch

»Denn Frieden ist kein selbstverständliches Ziel einer jeden Regierung auf dieser Welt, und aus einem ‚Nie wieder Krieg‘ kann schnell eine zynische Reduktion des Konzepts Frieden auf die Abwesenheit von Krieg werden.«

Waffenlieferungen einem Sieg näherzubringen. Und dann blicken wir auf die zuvor doch so erfolgreiche Entspannungspolitik und können uns nicht vorstellen, dass der damals oft zitierte Satz, dass Sicherheit in Europa ohne oder gar gegen Russland nicht möglich sei, bereits Teil einer eklatanten Fehleinschätzung war. Dass ein solcher Satz als Leitlinie von Außen- und Sicherheitspolitik nicht taugt, lernen wir jetzt erst. Denn Frieden ist kein selbstverständliches Ziel einer jeden Regierung auf dieser Welt, und aus einem „Nie wieder Krieg“ kann schnell eine zynische Reduktion des Konzepts Frieden auf die Abwesenheit von Krieg werden.

FEMINIST FOREIGN AND SECURITY POLICY

Doch was bedeutet das nun konkret? Wir können vernetztes Denken und Handeln im Ausland im Rahmen von (zivilem) EU-Krisenmanagement und anderen Friedenseinsätzen von UN oder OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) nicht effektiv gestalten, wenn wir nicht im Innern, also in unserer Gesellschaft, bereit sind, uns von der Bequemlichkeit zu verabschieden, dass man Sicherheit den Profis überlassen kann. Wenn es um unsere Sicherheit auch als Gesellschaft geht, um unsere Resilienz etwa gegenüber hybriden Bedrohungen, Fake News, Populismus und dergleichen mehr, dann sind wir alle in der Pflicht.

»Ein gesellschaftlicher sicherheitspolitischer Diskurs, der jenseits von männlich dominierten Eliten in Deutschland stattfindet, scheint gerade erst zu beginnen.«

Ein gesellschaftlicher sicherheitspolitischer Diskurs, der jenseits von männlich dominierten Eliten in Deutschland stattfindet, scheint gerade erst zu beginnen. Das verdanken wir auch dem Umstand, dass die Expertise vieler Wissenschaftlerinnen und Politikerinnen in dieser Situation (endlich) verstärkt sichtbar wird. Nebenbei gesagt: Eine großartige Startposition dafür, die von Annalena Baerbock propagierte Feminist Foreign Policy zu einer Feminist Foreign and Security Policy werden zu lassen.

Um eine breit angelegte sicherheitspolitisch geprägte Debatte zu initiieren, ließe sich eine Security Policy Goes Oberstufe entwickeln: Think Tanks, Bundeswehr, zivile Organisationen (politische Stiftungen, das Zentrum für Inter-

nationale Friedenseinsätze u.a.) könnten gemeinsam an Schulen gehen, um dort in der Oberstufe Debatten über Sicherheitsfragen und den gesellschaftlichen Umgang mit diesen zu führen. So können sicherheitspolitisch blinde Flecken identifiziert und gemeinsam Aufgaben für weitere Debatten formuliert werden. Über die Schulen erreichen wir auch mehr Menschen mit Migrations- und Vertreibungserfahrungen. Aus dieser Diversifizierung der walks-of-life entstehen zwangsläufig auch neue Interpretationen und Erfordernisse an sicherheitspolitische Debatten jenseits bequemer Allgemeinplätze. Denn gesellschaftliche Resilienz braucht Teilhabe, braucht das gemeinsame Erarbeiten von Fragen und Antworten. Dafür braucht es viel mehr Foren, die eine civilian capability darstellen, deren Funktionieren Voraussetzung für eine auf nachhaltige gesellschaftliche Resilienz ausgerichtete Außen- und Sicherheitspolitik ist.

LITERATUR



Kaniuk, Yoram: Dreieinhalb Stunden und fünfzig Jahre mit Günter Grass in Berlin, in: Zeit online, 21.06.1991, URL: <https://www.zeit.de/1991/26/dreieinhalb-stunden-und-fuenfzig-jahre-mit-guenter-grass-in-berlin/komplettansicht> [25.02.2023].

Autor:innen



Dr. Volker Jacoby ist Direktor des European Centre of Excellence for Civilian Crisis Management in Berlin, einer Organisation mit dem Auftrag, die EU-Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, das europäische Krisenmanagement im Rahmen der zivilen Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) zu stärken.

Theresa Caroline Winter ist Referentin für vernetzte Sicherheit und Verteidigungspolitik bei der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FNF). Sie ist unter anderem erweitertes Vorstandsmitglied des Netzwerkes Women In International Security Deutschland (WIIS).

Friedens- und sicherheitspolitische Bildung an Schulen

Manuela Pietraß

Der folgende Beitrag enthält – mit freundlicher Genehmigung der Friedrich-Naumann-Stiftung – Auszüge aus der Studie „Friedens- und sicherheitspolitische Bildung an Schulen“ (Pietraß 2023) und lehnt sich insgesamt an deren Befunde an.

AKTEURE DER FRIEDENS- UND SICHERHEITSPOLITISCHEN BILDUNG

Die Studie „Friedens- und sicherheitspolitische Bildung an Schulen“ stellt Akteure dieses Feldes vor und verbindet diese Bestandsaufnahme mit Empfehlungen für eine neue Strategie im Bereich der Friedens- und sicherheitspolitischen Bildung. Dass eine solche notwendig ist, zeigt sich u.a. daran, dass sicherheitspolitische Bildung als Thema an Schulen unterrepräsentiert bzw. überhaupt nicht vorhanden zu sein scheint. Denn welche Informationen Schülerinnen und Schüler in diesem Themenfeld erhalten, ist oft abhängig vom Engagement einzelner Akteure. Dazu gehören zum einen solche Einrichtungen, die einen Fokus auf Friedensbildung legen, wie etwa die Servicestelle Friedens-

bildung Baden-Württemberg, Jesuitenkollegien oder auch Kirchen, Stiftungen und politische Netzwerke. Spezifische sicherheitspolitische Bildung findet vor allem im Kontext der Bundeswehr, wesentlich durch die Jugendoffiziere und hier wiederum durch das sicherheitspolitische Planspiel POL&IS (Politik & Internationale Sicherheit)

statt. Diese spielerische Simulation wird von den Schülerinnen und Schülern unter Leitung von Jugendoffizieren durchgeführt und ermöglicht einen Einblick in internationale Konfliktentwicklung und -prävention. Eine herausragende Rolle bei der sicherheitspolitischen Bildung nimmt der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. durch

»Sicherheitspolitische Bildung scheint als Thema an Schulen unterrepräsentiert bzw. überhaupt nicht vorhanden zu sein.«



Manuela Pietraß auf dem Podium mit Thomas Clausen, Stefan Kroll und Uli Jäger (v.l.n.r). © Christiane Deuse

seinen besonderen Erinnerungs- und Gedenkauftrag ein. Die Bundeszentrale für politische Bildung ist die einzige Einrichtung, die Friedenspädagogik und sicherheitspolitische Bildung verbindet, seit sie im Kontext des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ihr Angebot entsprechend ausgeweitet hat (vgl. Pietraß 2023: 4).

SITUATION AN SCHULEN

Dieses breit gefächerte Feld von Akteuren der Friedens- und sicherheitspolitischen Bildung sucht den Kontakt zu Schulen. Dazu verfügen sie über unterschiedliche Möglichkeiten, die von der Bereitstellung von Materialien bis hin zur Ausbildung eigener Bildungsreferenten und -referentinnen reichen. Der stärkste Bezug ist dort gegeben, wo ein direkter Zugriff auf die Lehrpläne besteht, wie im Fall der Friedensbildung im Religionsunterricht. Während Friedensbildung von einer ganzen Reihe von Akteuren direkt an die Schulen gebracht wird, trifft dies für die Friedens- und sicherheitspolitische Bildung nicht zu – mit Ausnahme des erwähnten sicherheitspolitischen Planspiels POL&IS.

Dass Friedens- und sicherheitspolitische Bildung an Schulen nur schwach verankert zu sein scheint – was allerdings erst nach einer näheren Untersuchung der Lehrpläne sicher beurteilt werden kann –, wird an den Bemühungen Baden-Württembergs deutlich, mit der Servicestelle Friedensbildung langfristig Friedensbildung (nicht jedoch sicherheitspolitische Bildung) an den Schulen zu etablieren. Die Bedeutung für die Friedensbildung an Schulen zeigt sich auch darin, dass fast alle Bundesländer (außer Berlin, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern), die oberste Bildungsziele formulieren, hier Friedensfähigkeit oder Völkerverständigung nennen (keine Bildungsziele bestimmen Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein).

Die Friedens- und sicherheitspolitische Bildung ist demgegenüber wesentlich schwächer positioniert, was mit der deutschen Geschichte, aber auch mit politischen Präferenzen zusammenhängt. In letzterem Punkt liegt ein grundsätzliches Problem, das zu lösen sein wird, wenn Friedens- und sicherheitspolitische Bildung im Unterricht verankert werden soll. Denn, so der Professor für Pädagogik Andreas Flitner, „es ist nicht Aufgabe der Schulen, etwaige ‚Zielwünsche‘ von Ministerien zu erfüllen“ (Flitner 1986: 764; siehe auch Pietraß 2023: 20).

»Die Friedens- und sicherheitspolitische Bildung ist demgegenüber wesentlich schwächer positioniert, was mit der deutschen Geschichte, aber auch mit politischen Präferenzen zusammenhängt.«

DESIDERATA UND EMPFEHLUNGEN

Wie aber kann es gelingen, die Bedeutung von Friedens- und sicherheitspolitischer Bildung an Schulen und auch darüber hinaus zu erhöhen?

(1) Aktuell sind beide Bereiche, Friedensbildung ebenso wie Friedens- und sicherheitspolitische Bildung, institutionell und fachlich getrennt. Trotz ihrer auch eher schwachen Repräsentanz scheint die Friedensbildung im Unterschied zur Friedens- und sicherheitspolitischen Bildung besser positioniert zu sein. Doch ist nicht ersichtlich, wie ohne sicherheitspolitische Kenntnisse Völkerverständigung und das Ziel von sicherheitspolitischer Bildung, Konfliktvermeidung und Frieden, vertieft vermittelt werden können. Denn durch die Trennung von Friedensbildung und Friedens- und sicherheitspolitischer Bildung gerät aus dem Blickfeld, dass es sich um zwei Seiten einer Medaille handelt: Sowohl jede Friedens- als auch jede sicherheitspolitische Bildung sollte im Bewusstsein eines anzuzielenden Zustandes der Gewaltvermeidung bis hin zur Gewaltfreiheit vollzogen werden. Dabei sind sie fachlich aufeinander angewiesen. Ohne sicherheitspolitische Kenntnisse wird Friedensbildung schwerlich einen Realitätsbezug finden und Friedens- und sicherheitspolitische Bildung ohne Friedensbildung nicht ihr letztlich angezieltes Gut.

(2) Durch ihre institutionell-fachliche Trennung ist die Stärkung beider Bereiche an Schulen erschwert. Die mangelnde Herstellung inhaltlicher Relationen begünstigt die Gefahr einer Polarisierung der verschiedenen Positionen, was

eine ungünstige Ausgangsposition für ein integriertes Verständnis von Friedens- und sicherheitspolitischer Bildung darstellt und zu einer teilweise vorurteilsbeladenen Ablehnung alles „Pazifistischen“ bzw. „Militaristischen“ führen kann (vgl. Schulze von Glaßer 2020). Viele Missverständnisse ließen sich ausräumen, wenn anerkannt würde, dass die Notwendigkeit von Selbstverteidigungsfähigkeit und militärischer Vorsorge den Idealen von Gewaltfreiheit und einem (gerechten) Frieden nicht entgegensteht. Dies ließe sich erreichen, wenn Relationen zwischen beiden Bildungsbereichen in einem interdisziplinär auszubauenden Schnittfeld entwickelt würden. Es zeichnet sich in der Fähigkeit aus, Resilienz auf der gesellschaftlichen Mikro-, Meso- und Makroebene aufzubauen.

»Viele Missverständnisse ließen sich ausräumen, wenn anerkannt würde, dass die Notwendigkeit von Selbstverteidigungsfähigkeit und militärischer Vorsorge den Idealen von Gewaltfreiheit und einem (gerechten) Frieden nicht entgegensteht.«



Blick in den Eingang der Landesvertretung Niedersachsen beim Bund in Berlin während einer Tagungspause. © Jens Schubert

(3) Eine Stärkung der Friedensbildung und der sicherheitspolitischen Bildung könnte durch eine strategische Vernetzung der Akteure erreicht werden, wie dies die Servicestelle Friedensbildung in Baden-Württemberg bereits praktiziert. Eine Vernetzung unter Aufrechterhaltung der fachlich-institutionellen Trennung jedoch würde diese

sogar noch vertiefen, was ebenfalls am Beispiel der Servicestelle Friedensbildung sichtbar wird. Denn sie vernetzt sich allein mit anderen Akteuren der Friedensbildung. Leitbildcharakter kann hingegen dort attestiert werden, wo Synergien zwischen beiden Bereichen hergestellt werden. Als Beispiel sei die Bundeszentrale für politische Bildung genannt, die bereits beide Themenfelder verfolgt, ebenso wie die in Kooperation mit ihr durchgeführten Bensberger Gespräche des Zentrums Innere Führung der Bundeswehr.

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung und ihre Aufrechterhaltung sind Ausgangspunkt, Medium und Ziel der Friedensbildung und sicherheitspolitischen Bildung.

Einer ihrer Bestandteile ist die Rolle der Bundeswehr und ihrer Streitkräfte als einer Parlamentsarmee: Die Bundeswehr dient Deutschland. Sie führt die Entscheidungen der Regierung aus, sie trifft diese Entscheidungen nicht selbst. In diesem wesentlichen Punkt kann Friedens- und sicherheitspolitische Bildung ihr Anliegen friedens- und sicherheitspolitisch begründen. „Über dieses Wissen sollte jede Schülerin und jeder Schüler in Deutschland verfügen“ (Pietraß 2023: 20).

»Die freiheitlich-demokratische Grundordnung und ihre Aufrechterhaltung sind Ausgangspunkt, Medium und Ziel der Friedensbildung und sicherheitspolitischen Bildung.«

LITERATUR



Pietraß, Manuela: Friedens- und sicherheitspolitische Bildung an Schulen. Analyse der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Potsdam-Babelsberg 2023.



Flitner, Andreas: Friedenserziehung im Streit der Meinungen, in: Zeitschrift für Pädagogik, Jg. 32 (1986), H. 6, S. 763–777.



Schulze von Glaßer, Michael: Militarisierung schreitet voran. Kritik an Bundeswehr auf Hessentag, in: nd-aktuell, 31.05.2010, URL: <https://www.nd-aktuell.de/artikel/171954.militarisierung-schreitet-voran.html> [23.02.2023].

Autor:in



Prof. Dr. phil. Dr. phil. habil. Manuela Pietraß ist Professorin für Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Medienbildung an der Universität der Bundeswehr München. Am German Institute for Defence and Strategic Studies leitet sie den Forschungsschwerpunkt Kommunikation und Konflikttransformation.

Politische Bildung in Krisenzeiten: Wie kann Forschungswissen für das Verständnis akuter Krisen genutzt werden?

Stefan Kroll

POLITISCHE BILDUNG IN AKUTEN KRISENZEITEN

Der Russland-Ukraine-Krieg ist für die politische Bildung eine Herausforderung. Der Bedarf an einordnendem Wissen ist groß, dieses steht aber nicht unmittelbar zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund wird in diesem Beitrag das Potenzial von Forschungswissen für die politische Bildung in akuten Krisensituationen diskutiert. Dabei beziehe ich mich nicht auf eine bestimmte Definition von politischer Bildung, adressiere aber folgende Aspekte, die für diese relevant sind: Fachwissen vermitteln, unterschiedliche und widerstreitende Positionen vermitteln, (jungen) Menschen eine eigene Orientierung und Positionierung ermöglichen, das Gefühl von Handlungsmöglichkeiten und Selbstwirksamkeit stärken.

Diese Ziele stellen bereits in Nicht-Krisenzeiten eine Herausforderung dar. In der akuten Krise sind sie noch viel schwerer zu erreichen, denn diese ist durch drei Aspekte gekennzeichnet: eine (oder auch mehrere) Bedrohungen, Unsicherheit durch begrenzte Informationen sowie Handlungsdruck. Der Krieg schafft für politische Bildende eine Situation, die die Zeit in ein Vorher und ein Nachher teilt. Ein zwischenstaatlicher Krieg in Europa schien zuvor nicht denkbar und er macht eine Neuordnung des vorhandenen Wissens und das Schaffen neuen Wissens notwendig.

»Ein zwischenstaatlicher Krieg in Europa schien zuvor nicht denkbar und er macht eine Neuordnung des vorhandenen Wissens und das Schaffen neuen Wissens notwendig.«

WIE KANN DIE WISSENSCHAFT HELFEN?

Ich gehe – ohne dass diese Behauptung zu belegen wäre – davon aus, dass Forschungswissen die politische Bildungsarbeit in der gegenwärtigen Krise unterstützen kann. Neben Medien sind es vor allem wissenschaftliche Quellen – wissenschaftlich fundierte Analysen in Interviews, Podcasts, Blogs – auf die politische Bilder*innen sich im Jahr 2022 stützen konnten. Gerade hinsichtlich der mit dem Russland-Ukraine-Krieg verbundenen Fragen – Verhandlungen, Sanktionen, Waffenlieferungen – ist reiches Forschungswissen bereits vorhanden und für die Analyse der aktuellen Situation nützlich, auch wenn dieser Krieg für sich ein singuläres Ereignis darstellt.



Stefan Kroll bei seinem Vortrag. Auf dem Podium Manuela Pietraß, Thomas Clausen und Uli Jäger (v.l.n.r). © Christiane Deuse

Forschungswissen in der politischen Bildung zu nutzen, ist aber keineswegs trivial. Um das zu erkennen, wirkt die Krise wie ein Vergrößerungsglas auf ein Problem, das auch sonst existiert. Die Bildungswissenschaft beschreibt es als Research-Practice-Gap. Lehrkräfte und andere Praktiker*innen der politischen Bildung sind auf

Informationen und Forschungswissen angewiesen. Dies trifft insbesondere auf akute Krisen und Konflikte zu, die in Schulmedien noch nicht verarbeitet sind. Zugleich berichten Praktiker*innen, dass Forschungswissen nicht in einer Form angeboten wird, die im Unterricht genutzt werden kann. Das betrifft zum einen wissenschaftsspezifische Publikationsformen und -sprachen, die andere Wissenschaftler*innen ansprechen sollen, aber nicht Schüler*innen. Forschungswissen ist zudem nicht eindeutig zu interpretieren bzw. wissenschaftliche Schlussfolgerungen – das liegt im Wesen des wissenschaftlichen Prozesses – widersprechen sich bisweilen. Umgekehrt ist es so, dass in Schulbüchern wissenschaftliche Einordnungen aus didaktischen Gründen manchmal verkürzt werden. Für die mit der Wissenschafts-Praxis-Lücke einhergehenden Probleme gilt es außerhalb der Krise Lösungen zu finden. Sie erfordern

etwa eine gemeinsame Arbeit von Forschenden und Bildungspraktiker*innen an Lehrmedien, für die in der Regel aber wenig Zeit und wenige Ressourcen vorgesehen sind.

WISSENSTRANSFER IM KRIEG

In Zeiten akuter Krisen ist ein Ansatz, die Wissenschafts-Praxis-Lücke zu schließen, Wissenschaftler*innen in den Unterricht einzuladen. Wissenschaftskommunikation bedeutet dabei nicht nur „Vermittlung“ von Wissen, es geht vielmehr um einen Dialog. Den Wissenschaftler*innen hilft dieser, besser zu verstehen, welche Erwartungen an die Forschung gestellt werden und welche Fragen der Gesellschaft durch sie beantwortet werden sollen.

»*Welche Erwartungen und Herausforderungen an Wissenschaftler*innen bestehen in der aktuellen Situation bei einem Schulbesuch?*«

Welche Erwartungen und Herausforderungen an Wissenschaftler*innen bestehen in der aktuellen Situation bei einem Schulbesuch?

Information: Werden Wissenschaftler*innen in den Unterricht eingeladen, geht es vor allem um Informationen. *Welches sind die Ursachen und Hintergründe des Kriegs? Wie wirken Sanktionen? Kommt der Krieg zu uns? Wie steht es um die psychologische Beschaffenheit Putins?* Für Wissenschaftler*innen besteht nun eine wesentliche Aufgabe darin, die Begrenztheit des eigenen Wissens zu vermitteln. Das Problem ist nicht in erster Linie die Bandbreite der Fragen, die ein*e einzelne*r Expert*in selten abzudecken vermag. Auch die oft in die Zukunft gerichteten Fragen, die nur spekulativ zu beantworten sind, machen nicht den Kern des Problems aus. Das besondere Problem liegt in den Fragen, die grundsätzlich beantwortbar sind, aber nicht zu diesem Zeitpunkt. Wissenschaftler*innen sind in der akuten Krise selbst mit dem Problem unvollständiger Daten konfrontiert. Sie werden zwar zu den genannten Fragen forschen und zu gegebener Zeit auch Antworten präsentieren können, aber in der akuten Lage geht es meist eher um ihre Kommentierung vor dem Hintergrund bereits existierenden Forschungswissens. Es muss durch die Wissenschaftler*innen in die aktuelle Situation transferiert bzw. für

»*Das besondere Problem liegt in den Fragen, die grundsätzlich beantwortbar sind, aber nicht zu diesem Zeitpunkt.*«

diese adaptiert werden. Dies ist aber mit Unsicherheiten verbunden, die transparent gemacht werden müssen. Interessanterweise führt dieser Umstand oft zu Formaten, die für den Unterricht eher geeignet sind als das im Wissenschaftskontext bewährte Arbeitspapier mit ausgefeiltem Forschungsdesign.



Stefan Kroll im Gespräch mit Manuela Pietraß, Thomas Clausen und Uli Jäger (v.l.n.r).
© Christiane Deuse

Widerstreitende Positionen: Die Vermittlung kontroverser Positionen in akuten Krisen kann eine große Herausforderung für Forschende sein. Zumindest, wenn die Expert*innen nicht zwischen Situationen der politischen *Beratung* und der politischen *Bildung* unterscheiden. In der Politikberatung werden von Expert*innen klare Empfehlungen bis hin zu Quasi-Entscheidungen gefordert. Solche entstehen aber in einem demokratisch defizitären Prozess, insbesondere dann, wenn Rollenverständnisse nicht klar eingehalten werden. Das heißt, Wissenschaftler*innen, die in der Beratung aktiv sind, sind selbst Teil der Kontroverse und repräsentieren eine der widerstreitenden Positionen. In ihrer Rolle als politische

Bildner*innen sind sie daher gefordert, diese in einer Unterrichtssituation zu reflektieren, um entweder unterschiedliche Sichtweisen zu erläutern und in Ausgleich zu bringen oder eine eigene Position als solche zu markieren.

Positionierung: Andererseits zielt der Schulbesuch für mich auch darauf, den Schüler*innen durch Orientierungswissen eine eigene Positionierung zu ermöglichen. Wie ich bei meinen Schulbesuchen feststelle, mangelt es keineswegs an Positionierung. Auch in der Schule finden sich im Wesentlichen die kontroversen Positionen, die in der öffentlichen Debatte vorgetragen werden, aber mit eigenen Akzentuierungen und persönlichen Verknüpfungen. Das betrifft meiner Erfahrung nach etwa die Themen Mehrausgaben für die Bundeswehr und Waffenlieferungen, sowie aber insbesondere auch das Thema Flucht und Migration, über das oft Diskussionsbedarf bei den Jugendlichen bestand. Diese Akzentuierungen und Positionierungen waren für mich die Art von Impuls auch für meine Transferarbeit, die ich mir von den Besuchen verspreche. Hieran sehe ich deutlich, welche Themen die jungen Menschen interessie-

ren, welche Informationsbedarfe es gibt und an welchen Stellen gegen Desinformation gearbeitet werden muss.

Selbstwirksamkeit: Die Frage nach Selbstwirksamkeit geht eigentlich über den Aufgabenbereich von Expert*innen im Unterricht hinaus, dennoch halte ich diesen Aspekt für wesentlich. Zunächst habe ich diesbezüglich festgestellt, dass der Krieg – und ähnlich ließ sich das in Diskussionen über die Klimakrise beobachten – eine Form der Ohnmacht erzeugen kann, die eigenes Handeln hemmt. Ich finde es deshalb wichtig zu zeigen, dass in Krisen Handlungsmöglichkeiten bestehen und dass aus manchen Krisen Chancen erwachsen können. Ganz konkret geht es mir darum, den Schüler*innen zu vermitteln, dass sie sich in solchen Situationen engagieren können, wenn sie das möchten, und dass dafür eine Auseinandersetzung mit der Krise und ihre Haltung wichtig sind. Das ist in meinen Augen eine logische Konsequenz aus dem Verständnis von Wissenstransfer als Dialog mit den Bürger*innen. Zwar mag es im Unterricht nicht komplett gelingen, die Asymmetrie zwischen Expert*in und Schüler*innen aufzuheben, aber ich bemühe mich um Gespräche, die so weit wie möglich auf Augenhöhe stattfinden.

»Ich finde es deshalb wichtig zu zeigen, dass in Krisen Handlungsmöglichkeiten bestehen und dass aus manchen Krisen Chancen erwachsen können.«

FAZIT

Der Beitrag sollte Herausforderungen bei der Verwendung von Forschungswissen in der politischen Bildung in akuten Krisensituationen sowie diesbezügliche Lösungsansätze aufzuzeigen. Es wurde deutlich, dass die Rolle von Wissenschaftler*innen über die Vermittlung von Wissen hinausgeht. Wissenstransfer als Dialog bietet auch für die politische Bildung einen Mehrwert. Zugleich müssen Forschende gerade in akuten Krisensituationen auf die Grenzen ihres Wissens hinweisen und als Berater*innen ihre Positionierung in kontroversen Auseinandersetzungen reflektieren. Die Positionierung junger Menschen bietet gleichzeitig Impulse für die Forscher*innen selbst, wenn es gelingt, die Asymmetrie im Verhältnis zwischen Expert*innen und Schüler*innen zu verringern. Expert*innen könnten so ein Bindeglied im Verhältnis zwischen Schüler*innen und Lehrkräften sein.

Autor:in



Dr. Stefan Kroll ist Leiter des Querschnittsbereichs Wissenschaftskommunikation und wissenschaftlicher Mitarbeiter im Programmbereich „Internationale Institutionen“ am Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich interdisziplinärer Normen- und Institutionenforschung, des Wissenstransfers und der politischen Bildung für Themen der Friedens- und Konfliktforschung.

Friedensbildung in Zeiten bedrückender Friedlosigkeit: Herausforderungen, Erfahrungen, Ansätze

Uli Jäger

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, seine Ursachen, Verlaufsformen und die weltweiten Folgen sowie die damit einhergehenden kontroversen, oft polarisierenden Diskussionen im eigenen Land stellen die Friedensbildung vor neue Herausforderungen. Angezeigt sind Selbstreflexion und das gemeinsame Entwickeln von neuen Ansätzen, um vor allem junge Menschen in ihrer Alltagswelt adressieren zu können. Schulen sind dafür wichtige Orte. Für die Friedensbildung war und ist es dabei kein Widerspruch, sich einerseits mit aktuellen sicherheitspolitischen Fragen aus unterschiedlichen Blickwinkeln auseinanderzusetzen und andererseits an der grundlegenden Orientierung am Leitwert Frieden festzuhalten.

Aufgrund der langjährigen friedenspädagogischen Geschichte in Deutschland verfügt die Friedensbildung über Erfahrungen im systematischen Zusammendenken von individuellen, gesellschaftlichen und internationalen Perspektiven. Das Aufgreifen und Weiterentwickeln dieser Erfahrungen ist ein stetiger Lernprozess und beruht auf dem Zusammenspiel von Theorie und Praxis.

FUNDAMENTE DER FRIEDENSBIILDUNG

Die Begriffe Friedensbildung und Friedenspädagogik werden häufig synonym verwendet; dabei liegt der Schwerpunkt der konzeptionellen Entwicklung der Friedensbildung im formalen Bildungsbereich. Übergreifend versteht man in diesen pädagogischen Ansätzen Frieden als einen Prozess – immer brüchig und von Rückschritten bedroht. Frieden beginnt im Bewusstsein und im Alltag der Menschen

»Übergreifend versteht man in diesen pädagogischen Ansätzen Frieden als einen Prozess – immer brüchig und von Rückschritten bedroht.«



Uli Jäger bei seinem Vortrag. Auf dem Podium Manuela Pietraß, Thomas Clausen und Stefan Kroll (v.l.n.r.) © Christiane Deuse

und entsteht vor dem Hintergrund gelungener Beziehungen zwischen Menschen, Gruppen, Gesellschaften und Staaten.

Der prozessuale Friedensbegriff von Johan Galtung hat die Friedenspädagogik seit Jahrzehnten bereichert (vgl. Galtung 1975). Gleichzeitig berücksichtigt Friedensbildung immer auch wei-

terführende Ansätze zur Friedensbegrifflichkeit aus der (Friedens-)Wissenschaft. Besondere Bedeutung hat dabei die intensive Diskussion bezüglich des Gegenüberstellens und Zusammendenkens von Sicherheits- und Friedenslogik. Und auch Friedenskonzepte aus anderen, nicht-westlichen Kontexten sind verstärkt aufzuarbeiten und für die Bildungspraxis fruchtbar zu machen.

In Zeiten der Friedlosigkeit sollte Friedensbildung den Meinungsbildungsprozess zum Umgang mit Gewalt und Krieg fördern und gleichzeitig die Vorstellungskraft der Menschen darüber stärken, welche positive Bedeutung der konstruktive, gewaltfreie Umgang mit Konflikten, Dialogbereitschaft und ein Friedensengagement für das eigene Leben und das der Mitmenschen haben können. „Ohne die Vermittlung einer umfassenden Friedenskultur verfehlen Erziehung und Bildung ihre Aufgabe, die jungen Menschen für die Welt von morgen vorzubereiten“, so Christoph Wulf, ein langjähriger friedenspädagogischer Impulsgeber (Wulf 2020: 213).

»In Zeiten der Friedlosigkeit sollte Friedensbildung den Meinungsbildungsprozess zum Umgang mit Gewalt und Krieg fördern.«

Die im Rahmen der Friedensbildung entwickelten Lernarrangements und -medien zielen darauf ab, jungen Menschen das gemeinsamen Nachdenken über Krieg und Gewalt, Konflikt und Frieden zu ermöglichen und zu erleichtern. Sie unterstützen bei der Suche nach einem eigenen inhaltlichen Standpunkt und einer diesbezüglichen Haltung. Sie fördern gleichzeitig das Verständnis und die Akzeptanz für Vielfalt (der Herkunft, Meinungen, Interpre-

tationen und Friedensvorstellungen). Die durch die Friedensbildung angestoßenen Lernprozesse sind ergebnisoffen.

Vor diesem Hintergrund bilden vier miteinander verwobene Zielvorstellungen das Fundament der Friedenspädagogik. Diese will:

- die Wahrnehmung von Konflikten als Chance für positive Veränderung und damit die Befähigung zum konstruktiven Umgang mit Konflikten und zur respektvollen Auseinandersetzung mit dem oder den „Anderen“ fördern
- das Erkennen der unterschiedlichen individuellen, sozialen und politischen Formen von (Alltags-) Gewalt bzw. der Faszination von Gewalt und damit die Förderung der Aufarbeitung individueller und kollektiver Gewalterfahrungen in Vergangenheit und Gegenwart anregen
- die Auseinandersetzung mit Ursachen sowie Begleit- und Folgeerscheinungen von Krieg und damit die Erarbeitung möglicher Handlungsansätze gegen Krieg auf individueller, gesellschaftlicher und internationaler Ebene ermöglichen
- die Entwicklung von Visionen des Friedens und des gemeinsamen Zusammenlebens fördern sowie von Möglichkeiten, diese Visionen in praxisrelevante Schritte umzusetzen

Wenn (junge) Menschen die Chancen haben zu lernen, sich als handelnde und selbstbewusste Subjekte wahrzunehmen und Interesse daran finden, ein gemeinsames Zusammenleben in Frieden mitzugestalten, sind persönliche Entwicklungs- und gesellschaftliche Transformationsprozesse möglich.

INFRASTRUKTUR FÜR FRIEDENSBILDUNG

Friedensbildung an Schulen wird in Deutschland seit Jahren von engagierten Menschen sowie unterschiedlichen Einrichtungen (z.B. Friedensorganisationen/NGOs, Jugendverbänden, Friedensforschungsinstituten, Bundeszentrale und Landeszentralen für politische Bildung,

Friedensnetzwerken etc.) im Rahmen der nur knapp verfügbaren Ressourcen angeboten und weiterentwickelt. Zur Infrastruktur gehört in Baden-Württemberg die Servicestelle Friedensbildung oder die 2021 in Niedersachsen eingerichtete Koordinierungsstelle Friedensbildung. Seit 2015 berät das Team der Servicestelle Friedensbildung in Baden-Württemberg interessierte Lehrkräfte, erarbeitet Lernmedien und führt Fortbildungsveranstaltungen oder Schulprojekte durch. Das zugehörige Internetportal bietet Informationen und dient als Kommunikationsplattform. Grundlage für die Einrichtung der Servicestelle war eine gemeinsame Erklärung zur Stärkung der Friedensbildung, welche vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie von 18 Organisationen und Initiativen aus der Friedensbewegung und -pädagogik unterzeichnet wurde. Ziel dieser Erklärung ist es, die Bedeutung der Friedensbildung in den Schulen zu betonen und sie in den Bildungsplänen als fächerübergreifendes Anliegen stärker zu verankern. Getragen wird die Servicestelle von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, der Berghof Foundation sowie dem Kultusministerium.

Es ist jedoch stets zu bedenken, dass Friedensbildung (noch) nicht systematisch in der Lehrkräfteaus- und -fortbildung verankert ist. Es gibt in Deutschland keinen Lehrstuhl für Friedensbildung und keine systematische Förderung friedenspädagogischer Programm- und Projektlinien. Vor diesem Hintergrund wäre ein weiterer Ausbau der Infrastruktur für Friedensbildung ein notwendiges Zeichen der Zeit.

»Es ist jedoch stets zu bedenken, dass Friedensbildung (noch) nicht systematisch in der Lehrkräfteaus- und -fortbildung verankert ist.«

HERAUSFORDERUNGEN FÜR FRIEDENSBI- L- DUNG

Wie erwähnt ist eine verstärkte Auseinandersetzung mit friedens- und sicherheitspolitischen Fragen auch in der Schule ein Gebot der Stunde. Es liegt vor allem an den Lehrkräften und Schulen, (nicht nur) den Spielraum der Bildungspläne zu nutzen, um aktuellen Fragen der Schüler*innen Raum zu geben und meinungsbildende Prozesse zu för-

»Das Bedürfnis nach Informationen, Orientierung und Handlungsmöglichkeiten ist groß.«

dern. Das Bedürfnis nach Informationen, Orientierung und Handlungsmöglichkeiten ist groß. Dies zeigen die Fragen von jungen Menschen auf dem Online-Portal www.friedenfragen.de.

Aus friedenspädagogischer Sicht sind mehrere Aspekte relevant und verlangen nach angemessenen Angeboten, um die Arbeit an Schulen zu unterstützen:

Zur Förderung von Friedensfähigkeiten

1. Konflikt- und Dialogkultur: Vertiefung langjähriger Erfahrungen mit Streitschlichtung, Konflikttransformation und Gewaltfreier Kommunikation
2. Empathie: Förderung der Empathieentwicklung mit Menschen im Krieg, auf der Flucht und am Zufluchtsort
3. Ambiguitätstoleranz: Hilfen beim konstruktiven Umgang mit Unsicherheit, Widersprüchlichkeit und Verschiedenheit
4. Selbstfürsorge: Beratung beim Schutz vor Überforderung, Ohnmacht sowie individueller und gemeinschaftlicher Orientierungssuche

Zur Förderung von Friedenskompetenz

5. Sicherheits- und Friedensperspektiven: Systematische Auseinandersetzung mit friedens- und sicherheitspolitischen Konzeptionen und Herausforderungen
6. Digitale Friedenspädagogik: Unterstützung beim Umgang mit Desinformation, Hatespeech und Verschwörungstheorien
7. Konfliktanalyse: Förderung der Informationsbeschaffung über Kriege und Konflikte sowie Einübung von Analysetools

Zur Förderung von Friedenshandeln

8. Orientierungshilfen: Inspiration durch die Auseinandersetzung mit Frieden als Wert und Handlungsorientierung im Alltag

Vor dem Hintergrund aktueller Kriege muss es der Friedensbildung künftig besser gelingen, zeitnahe Hintergrundinformationen zu Krisen und Kriegen so anzubieten, dass Jugendliche sie wahrnehmen und als hilfreich verstehen. Nur so kann vereinfachten Darstellungen, Fehlwahrnehmungen und Überforderungen bei der Informationssuche entgegengewirkt und eigene Meinungsbildung gefördert werden. Für diese und andere Fragen bedarf es neuer Kooperationen relevanter pädagogischer Ansätze und ihrer Akteure, sei es der Friedensbildung, der sicherheitspolitischen Bildung, der Bildung für nachhaltige Entwicklung oder der Menschenrechtspädagogik.

»Vor dem Hintergrund aktueller Kriege muss es der Friedensbildung künftig besser gelingen, zeitnahe Hintergrundinformationen zu Krisen und Kriegen so anzubieten, dass Jugendliche sie wahrnehmen und als hilfreich verstehen.«

LITERATUR



Galtung, Johan: Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Reinbek 1975.



Wulf, Christoph: Bildung als Wissen vom Menschen im Anthropozän, Weinheim/Basel 2020.

Autor:in



Prof. Uli Jäger, Leiter der Abteilung Global Learning for Conflict Transformation bei der Berghof Foundation in Tübingen. Honorarprofessor für Friedenspädagogik und Globales Lernen an der Eberhard Karls Universität

Impressum

Herausgeberin:



**AGENTUR FÜR
BILDUNG
GESCHICHTE
POLITIK**

Agentur für Bildung, Geschichte und Politik e.V.
Dieffenbachstraße 76, 10967 Berlin, Tel.: 030 – 25 79 42 60

E-Mailadresse: kontakt@agentur-bildung.de

Webseite: <http://agentur-bildung.de>

Vorstand:

Adina Stern, E-Mail: stern@agentur-bildung.de
Dr. Birgit Wenzel, E-Mail: wenzel@agentur-bildung.de
Prof. Dr. Dorothee Wierling, E-Mail: wierling@agentur-bildung.de

Vereinsregister beim Amtsgericht:

Amtsgericht Charlottenburg
Vereinsregisternummer: VR 27817 B

Förderer:

Gefördert mit Mitteln des
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.



Die Verantwortung für die inhaltlichen Aussagen
liegt jeweils bei den Autor*innen.

Redaktion: Dr. Katharina Trittel (V.i.S.d.P.) und Sabrina Pfefferle

Gestaltung: Infotext Berlin, Johanna Hoffmann

Satz: dia° Netzwerk für Kommunikation

Lektorat: Barbara Driesen (Wissenschaftsdienst)

Titelbild: Bildausschnitt aus der Einladung zur gleichnamigem
Fachtagung. © Alexander Jedermann

Innenbild : (Inhaltsverzeichnis): Blick hinter die Kulissen der Tagung.
© Jens Schubert

ISSN: 2941-6094

Soweit nicht abweichend gekennzeichnet, zur Nachnutzung
freigegeben unter der [Creative Commons Lizenz CC BY NC ND 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/)

